



FINANZPLAN
DES LANDES
BRANDENBURG

2014 bis 2018

Februar 2015

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

IMPRESSUM:

Ministerium der Finanzen
des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

www.mdf.brandenburg.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
Tabellenanhang - Übersicht	5
Abkürzungsverzeichnis	6
1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung	8
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	8
1.2 Aufgaben der Finanzplanung.....	8
2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen	10
2.1 Die wirtschaftliche Lage 2014 und die Entwicklung 2015.....	10
2.2 Finanzpolitische Bedingungen.....	16
3. Anforderungen aus der demografischen Entwicklung	23
3.1 Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg.....	23
3.2 Bevölkerungsentwicklung und Zensus 2011.....	24
3.3 Konsequenzen für die Finanzpolitik des Landes.....	27
4. Eckpunkte der Brandenburger Finanzpolitik	29
4.1 Brandenburger Finanzpolitik.....	29
4.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens.....	30
4.3 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung.....	33
4.4 Haushaltsstruktur des Landes Brandenburg im Jahr 2020.....	35
5. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2014 – 2018	39
5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen.....	39
5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben.....	45
6. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen	56
Tabellenanhang	61

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes – Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)...	11
Abbildung 2.2: Absolute Produktivitätslücke (BIP in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen), Land Brandenburg und ostdeutsche Länder zu Deutschland (in €)	12
Abbildung 2.3: Arbeitslosenquote (Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen)	15
Abbildung 2.4: Erwartungen über die Steuereinnahmen einschließlich Finanzausgleich für das Land Brandenburg ..	18
Abbildung 3.1: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich.....	23
Abbildung 3.2: Bevölkerungsentwicklung nach Zensus 2011.....	26
Abbildung 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2013 je Einwohner (in €).....	31
Abbildung 4.2: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2013 je Einwohner (in €)	32
Abbildung 4.3: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), NKA und Zinsen (rechte Skala) seit 1991.....	33
Abbildung 4.4: Entwicklung des Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2013.....	34
Abbildung 4.5: Prognose der Einnahmeentwicklung 2020 (in Mio. €)	37
Abbildung 4.6: Prognose der Ausgabenentwicklung 2020 (in Mio. €)	38
Abbildung 5.1: Entwicklung der Personalausgaben 2002–2013 je Einwohner (in €).....	47
Abbildung 5.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001–2013 je Einwohner (in €)	49
Abbildung 5.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995-2018.....	50
Abbildung 5.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001–2013 je Einwohner (in €)	51
Abbildung 5.5: Ausgaben für Investitionen 2001 – 2013 je Einwohner (in €)	54
Abbildung 6.1: Kommunale Steuereinnahmen 2001-2018 je Einwohner (in €)	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30.06.2013 der Länder	24
Tabelle 3.2: Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und weiteren Metropolenraum zwischen 2010 und 2030 ..	25
Tabelle 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung in den Finanzplanungsjahren 2014 bis 2018	32
Tabelle 4.2: Entwicklung der Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme in den Finanzplanungsjahren 2014 bis 2018	34
Tabelle 4.3: Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen sowie Kennziffern in den Finanzplanungsjahren 2014 bis 2018	35
Tabelle 5.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €)	39
Tabelle 5.2: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, LFA und Ergänzungszuweisungen des Bundes (in Mio. €)	40
Tabelle 5.3: Entwicklung der Globalen Mehreinnahmen in den Jahren 2014–2018 (in Mio. €)	41
Tabelle 5.4: Entwicklung der Verwaltungseinnahmen (in Mio. €)	42
Tabelle 5.5: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke (in Mio. €)	43
Tabelle 5.6: EU-Mittel in den Förderperioden 2007-2013 sowie 2014-2020 (in Mrd. €)	43
Tabelle 5.7: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. €)	44
Tabelle 5.8: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €)	45
Tabelle 5.9: Entwicklung der Personalausgaben (einschl. Personalverstärkungsmittel) in den Jahren 2014–2018 (in Mio. €)	47
Tabelle 5.10: Zuführungen an den Versorgungsfonds des Landes Brandenburg in den Jahren 2014–2018 (in Mio. €)	48
Tabelle 5.11: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2014–2018 (in Mio. €)	49
Tabelle 5.12: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €)	51
Tabelle 5.13: Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €)	53
Tabelle 5.14: Entwicklung der Investitionsquote (in Prozent) und der Investitionsausgaben je Einwohner (in €)	54
Tabelle 5.15: Entwicklung der Globalen Minderausgaben (einschließlich der in den Einzelplänen veranschlagten GMA) in den Jahren 2014–2018 (in Mio. €)	55
Tabelle 6.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach Steuerschätzung November 2014 für die Jahre 2014 bis 2018	58
Tabelle 6.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (einschl. Weitergabe der Wohngeldersparnisse)	59

Tabellenanhang - Übersicht

Tabelle Anhang 1:	Einnahmen und Ausgaben des Landes Brandenburg
Tabelle Anhang 2:	Haushaltswirtschaftliche Quoten
Tabelle Anhang 3:	Schwerpunktliste
Tabelle Anhang 4:	Steuereinnahmen des Landes Brandenburg
Tabelle Anhang 5:	Finanzierungsübersicht
Tabelle Anhang 6:	Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Gemeinsamen Schema des Finanzplanungsrates
Tabelle Anhang 7:	Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen
Tabelle Anhang 8:	Investitionsplanung gemäß § 50 Abs. 5 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
AK	Arbeitskreis
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BEZ	Bundesergänzungszuweisung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
EW	Einwohner/in
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Fehl-BEZ	Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen
FFW	westdeutsche finanzschwache Flächenländer (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
GMA	Globale Minderausgaben
GME	Globale Mehreinnahmen
HGr.	Hauptgruppe
HGrG	Haushaltsgrundsätzegezet
HP	Haushaltsplan
HPE	Haushaltsplanentwurf
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IHK	Industrie- und Handelskammer
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
LFA	Länderfinanzausgleich
LHO	Landeshaushaltsordnung
MIPLA	Mittelfristige Planung
NKA	Nettokreditaufnahme
OFL	Ostdeutsche Flächenländer
OGr.	Obergruppe
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung
StWG	Stabilitäts- und Wachstumsgesetz
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft an einer fünfjährigen Finanzplanung auszurichten. „In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. ...“ (§ 9 Abs. 1 StWG). Die vorgesehenen Investitionsschwerpunkte sind zu erläutern und zu begründen.

Die gesetzlichen Grundlagen dazu bilden neben dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08. Juni 1967 das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19.08.1969 und die Landeshaushaltsordnung Brandenburgs (LHO), insbesondere die §§ 9 und 14 StWG in Verbindung mit § 50 HGrG und § 28 LHO.

Nach § 9 Absatz 2 StWG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 HGrG ist der Finanzplan den gesetzgebenden Gebietskörperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen.

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2014 bis 2018. Für das Haushaltsjahr 2014 entspricht der Finanzplan dem Soll-Ansatz gemäß beschlossenen Haushalt 2014. Die Angaben für die Jahre 2015 und 2016 basieren auf dem Regierungsentwurf zum Haushaltsplan 2015/2016 (KV 59/15) vom 24. Februar 2015. Der Finanzplanungszeitraum im engeren Sinne umfasst die Jahre 2017 und 2018.

Die fünfjährige Finanzplanung Brandenburgs wird vom Ministerium der Finanzen (§ 28 LHO) aufgestellt. Die Landesregierung beschließt nach § 29 LHO die Finanzplanung und leitet diese spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes dem Landtag zu (§ 31 LHO).

1.2 Aufgaben der Finanzplanung

Die öffentliche Finanzwirtschaft steht in Wechselbeziehung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Diese bestimmt einerseits maßgeblich die Steueraufkommensentwicklung und damit die Finanzierungsmöglichkeiten für öffentliche Ausgaben. Zum anderen wird sie selbst vom Umfang und der Zusammensetzung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben beeinflusst.

Die Finanzplanung hat daher unter Berücksichtigung solcher Interdependenzen und des staatlichen Aufgabenspektrums den Ausgaberahmen und dessen Struktur sowie die dazu erforderlichen Deckungsmöglichkeiten in mittelfristiger Sicht schlüssig aufzuzeigen.

Während der jährliche Haushaltsplan vom Parlament durch ein formelles Gesetz festgestellt und damit im haushaltsrechtlichen Sinne verbindlich ist, besitzt der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen, sondern hat Programmcharakter für einen Zeitraum von weiteren zwei Jahren über die Haushaltsplanungsjahre hinaus.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt die finanziellen Möglichkeiten des Landes und damit auch die Grenzen zusätzlicher ausgabewirksamer Beschlüsse auf. Die Finanzplanung richtet dabei das Augenmerk vor allem auf die grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung, die in den Entwicklungen der aggregierten Eckwerte wie Kreditaufnahme, Kredittilgung, Zinslast, Ausgaben für Personal und Investitionen sowie Schuldenstand und den Steuereinnahmen deutlich werden.

Seit der Einführung des grundsätzlichen Neuverschuldungsverbotes für die Länder ab 2020 sowie insbesondere mit der Einführung der Kennziffern zur Überwachung der Entwicklung der Haushalte nach den Vorgaben des Stabilitätsrates kommt der mittelfristigen Finanzplanung eine steigende Bedeutung zu. Die Ergebnisse der Finanzplanung gehen in die Bewertung des Stabilitätsrates ein, wodurch die programmatische Funktion der Finanzplanung unmittelbare Folgewirkungen entfaltet, sofern die Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage besteht.

Dabei ist die mittelfristige Planung aufgrund ihres Prognosecharakters und des zeitlichen Horizonts mit vielen Unsicherheiten behaftet ist. Dazu zählt momentan die ungelöste Krisensituation in Griechenland als Nachwirkung der europäischen Staatsschuldenkrise der Jahre 2008/2009. Unter den politischen Risiken ist der Ausgang des Ukraine Konflikts ebenso wie die Flüchtlingspolitik in der EU mitentscheidend für die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zukunft. Die mittelfristige Finanzplanung 2014-2018 wird auf der Basis des Kenntnisstandes (Sach-/Rechtsstand) Mitte Februar 2015 vorgelegt. Nachfolgende Änderungen in den zu Grunde gelegten Annahmen sowie auch durch parlamentarische Entscheidungen zum Haushalt 2015/2016 können erst in die nächste Finanzplanung einfließen.

2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen

2.1 Die wirtschaftliche Lage 2014 und die Entwicklung 2015

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland¹

Nach den wachstumsstarken Jahren 2010 (+3,9%) und 2011 (+3,7%) verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum in Deutschland preis- und kalenderbereinigt im Vergleich zum Vorjahr in den Jahren 2012 auf +0,6% und 2013 auf +0,2%. 2014 wurde eine Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsproduktes von +1,5% erzielt, die wieder über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre von +1,2% lag.²

Den höchsten Wachstumsbeitrag leistete **2014** die Binnennachfrage (+1,1 Prozentpunkte), wobei die Konsumausgaben +0,8 Prozentpunkte und die Bruttoinvestitionen +0,3 Prozentpunkte beitrugen. Die privaten Konsumausgaben erhöhten sich dabei um +1,1% und die Konsumausgaben des Staates um +1,0%. Ein starker Anstieg ist ferner nach den beiden investitionsschwachen Vorjahren bei den Bruttoanlageinvestitionen zu verzeichnen (+3,1%). Insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen (Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge) zogen an (+3,7%), aber auch die Bauinvestitionen waren höher als im Vorjahr (+3,4%). Etwas schwächer wuchsen die Investitionen in sonstige Anlagen zu denen nach der Revision 2014 auch die FuE-Ausgaben gehören (+1,2%).

Dem Anstieg der Exporte um +3,7% stand ein etwas niedrigerer Anstieg der Importe um +3,3% gegenüber, so dass der Außenbeitrag das Wirtschaftswachstum um +0,4 Prozentpunkte erhöhte.

Entstehungsseitig stieg die reale Bruttowertschöpfung in allen Wirtschaftsbereichen an. Im Baugewerbe wurde begünstigt durch milde Witterungsbedingungen der höchste Zuwachs erzielt (+2,7%), die reale Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe ohne Bau erhöhte sich um +1,1%.

Bei der Einkommensverteilung lag der Anstieg der Arbeitnehmerentgelte mit +3,7% das dritte Jahr in Folge über dem Anstieg der Unternehmens- und Vermögenseinkommen (+3,4%).

¹ Berücksichtigung erster Ergebnisse der Generalrevision 2014 ab August 2014.

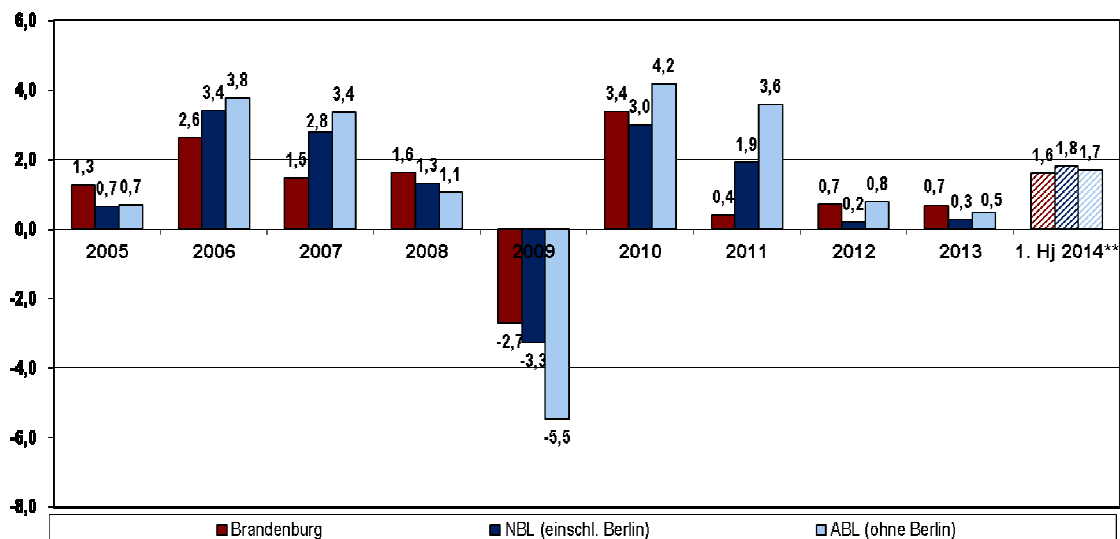
² Mitte Februar teilte das Statistische Bundesamt (Destatis) mit, dass sich für das gesamte Jahr 2014 ein Anstieg von + 1,6 % (kalenderbereinigt) ergibt. Da die Details zur Verwendungsrechnung erst am 24.02.2015 veröffentlicht werden, wird weiter der Berechnungsstand vom Januar 2015 verwendet.

Wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg

Die wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg verlief wegen der engen wirtschaftlichen Verflechtung ähnlich wie in Deutschland. Nach dem wachstumsstarken Jahr 2010 (+3,4%) erreichte das Land Brandenburg in den Folgejahren nur ein moderates Wirtschaftswachstum von +0,4% im Jahr 2011 und +0,7% im Jahr 2012. **2013** blieb das Wachstum stabil bei +0,7%. Damit lag das Land Brandenburg über dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (-0,1%) und verzeichnete eine bessere Wachstumsentwicklung als die alten Bundesländer (ohne Berlin) (+0,5%) (siehe Abbildung 2.1).

Während die reale Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe stagnierte (+0,1%), sank sie im Baugewerbe um -0,8%. Einen Anstieg verzeichneten die Bereiche Land- und Forstwirtschaft/ Fischerei mit +7,3% und die Dienstleistungsbereiche insgesamt mit +0,9%. Differenziert betrachtet, stieg die Bruttowertschöpfung im Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ um +1,9% und im Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen“ um +1,4%. Der Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit“ wies eine gesunkene Bruttowertschöpfung auf (-0,2%).

Abbildung 2.1: Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes – Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)



Quelle: Ergebnisse der Berechnung durch den Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, September 2014.

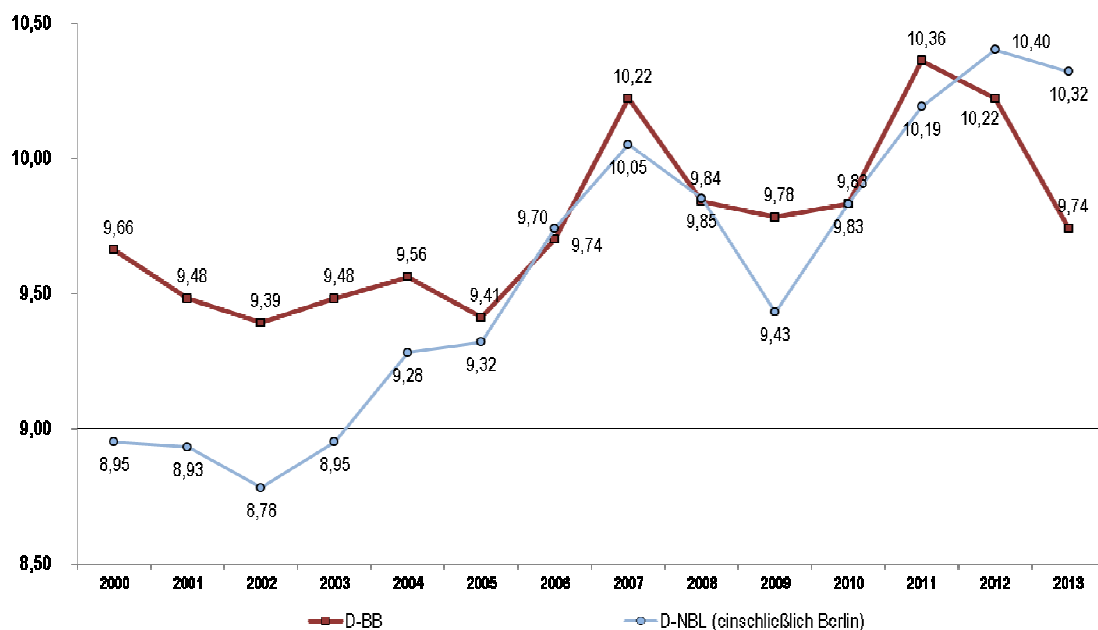
** Erste Schätzungen unter Berücksichtigung der Revision 2014 (ESVG 2010), Stand September 2014.³

³ Hinweis: Ergebnisse unterschiedlicher Revisionen sind grundsätzlich nicht miteinander vergleichbar.

Der angestrebte Konvergenzprozess zeigte in den letzten Jahren nur geringe Fortschritte. 2013 entsprach im Land Brandenburg – ähnlich wie in den anderen ostdeutschen Flächenländern - das Pro-Kopf-Einkommen (nominales BIP je Einwohner) 71,2% des gesamtdeutschen Wertes.

Die Produktivität (BIP in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigenstunde) wuchs im Land Brandenburg 2013 mit +4,6% deutschlandweit am stärksten. Die Veränderungsrate war auch höher als der durchschnittliche Anstieg der neuen Bundesländer (inkl. Berlin) von +3,5%. Im Annäherungsprozess erreichte die Produktivität damit im Vergleich zum gesamtdeutschen Durchschnitt 79,1%. In den anderen ostdeutschen Flächenländern waren es nur 74,3%. Die Produktivitätslücke (absolute Differenz der Produktivität in Deutschland und im Land Brandenburg) hat sich am aktuellen Rand dadurch minimal verringert (siehe Abbildung 2.2).

Abbildung 2.2: Absolute Produktivitätslücke (BIP in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen), Land Brandenburg und ostdeutsche Länder zu Deutschland (in €)



Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder, Berechnungsstand März 2014, Berechnungen MWE.

Im **ersten Halbjahr 2014** wurde im Land Brandenburg - unter Berücksichtigung der Revision 2014 in der VGR - ein reales Wirtschaftswachstum von +1,6% erzielt. Die Zunahme der erwirtschafteten Güter und Leistungen entsprach damit ungefähr dem Bundesdurchschnitt von +1,7% als auch dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder (inkl. Berlin) von +1,8%.

2014 fällt die konjunkturelle Bilanz für die Wirtschaftszweige unterschiedlich aus. Umsatzsteigerungen wurden im Verarbeitenden Gewerbe inkl. Bergbau, Verarbeitung von Steinen und Erden, im Baugewerbe und im Einzelhandel erzielt. Das Gastgewerbe realisierte leichte Umsatzverluste.

Eine Stütze für die Konjunktur waren 2014 die Exporte. Es wurden in den Monaten Januar bis November 2014 +3,5% mehr Waren ausgeführt.

Konjunktureller Ausblick auf das Jahr 2015

Der Konjunkturverlauf 2014 war sehr volatil. Nach einem starken ersten Quartal 2014 ließ die Konjunkturdynamik in den beiden folgenden Quartalen jedoch wieder deutlich nach um Ende des Jahres erneut anzuziehen. Die deutsche Volkswirtschaft startet daher mit Schwung in das Jahr 2015.

Für 2015 erwartet die Bundesregierung in Übereinstimmung mit dem Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute eine Fortsetzung des moderaten Wachstums in Deutschland. Das Prognosespektrum für die Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2015 bewegte sich im vierten Quartal 2014 zwischen +0,8% bis 1,7%. Mit der Veröffentlichung des Jahreswirtschaftsberichtes im Januar 2015 erhöhte die Bundesregierung ihre Projektion für 2015 leicht von +1,3% auf +1,5%.

Risiken für eine prosperierende Wirtschaftsentwicklung sind Unsicherheitsfaktoren wie die zahlreichen Krisenherde weltweit sowie die schwache Konjunkturdynamik in einigen EU-Ländern. Die EU-Kommission prognostiziert in der Herbstprognose für 2015 ein Wachstum in der EU von +1,5% bzw. im Euro-Raum von +1,1%. Dies wirkte sich indirekt auch dämpfend auf deutsche Unternehmen aus, denn ein Großteil der Exporte geht ins EU-Ausland, in Brandenburg z.B. rund 61%. Ferner besteht ein gewisses Risiko einer Deflation in der EU, das derzeit mit massiven Maßnahmen der EZB bekämpft wird. Sollten die Gegenmaßnahmen nicht erfolgreich sein, ergäben sich möglicherweise aus der Preisentwicklung negative Effekte für die Konjunktur.

Gleichzeitig wirken zahlreiche konjunkturstimulierende Faktoren, z.B. die gute Investitionsbedingungen dank niedriger Zinsen, der schwache Eurokurs als Stimulanz für die Exporte, der niedrige Ölpreis mit kostendämpfender Wirkung und der stabile Arbeitsmarkt.

Die DIHK-Konjunkturumfrage im Frühjahr 2015 kam zu dem Ergebnis, dass sich im Vergleich zur Herbstumfrage 2014 die Einschätzungen der aktuellen Geschäftslage und die Geschäftserwartungen leicht verbessert haben. Die Investitionsbereitschaft ist ebenfalls geringfügig gestiegen. Die Beschäftigungsabsichten bleiben jedoch zurückhaltend. Einen Beschäftigungsaufbau planen insbesondere die Industrieunternehmen. Beschäftigungsimpulse von den Dienstleistungssektoren sind derzeit nicht zu erwarten.

Für Ostdeutschland gehen die Projektionen des ifo-Institutes für 2015 von einem Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes von +1,3% aus. Das IWH erwartet allgemein ein unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt liegendes Wirtschaftswachstum in den ostdeutschen Bundesländern.

Die Konjunkturindizes, z.B. der ifo-Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft und der ZEW-Konjunkturindex, der die Erwartungen von Finanzanalysten und institutionellen Anlegern bezüglich der Wirtschaftsentwicklung in den nächsten 6 Monaten widerspiegelt, sind nach starken Rückgängen Mitte 2014 am aktuellen Rand wieder gestiegen. Sowohl die aktuelle Geschäftslage als auch die Geschäftsaussichten werden von den Befragten optimistischer eingeschätzt. Der ifo-Geschäftsklimaindex für Ostdeutschland erhöhte sich am Ende 2014/-Anfang 2015 ebenfalls. Die Geschäftslage hat sich etwas verbessert, die Geschäftserwartungen fallen jedoch nach wie vor vorsichtig aus.

Der gemeinsame Konjunkturreport der IHKn in Berlin-Brandenburg zeigte zum Jahresbeginn 2015, dass die Unternehmen in der Region das Konjunkturklima wieder etwas positiver bewerteten. In der Einschätzung der aktuellen Lage wirkt die Konjunkturdelle noch nach. Die Unternehmen in den brandenburgischen Kammerbezirken schätzten ihre Geschäftslage etwas schlechter ein als bei der Herbstbefragung. Gleichwohl erachteten 91% der befragten Unternehmen in Brandenburg ihre Geschäftslage als gut oder befriedigend. Spürbar verbessert haben sich im Vergleich zum Herbst 2014 die Geschäftserwartungen. Bei der Beschäftigungsdynamik ist im Land Brandenburg ein Anstieg zu beobachten. Zurückhaltend wurde die Exportentwicklung eingeschätzt.

Das Konsumklima ist dank der robusten Beschäftigungslage und der geringen Inflation sowie niedriger Zinsen und damit abnehmender Sparneigung auf hohem Niveau. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte wuchs 2012 um +2,2%.

Der Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) stieg Ende 2014/-Anfang 2015. Die Konjunktur- und Einkommenserwartungen sowie die Konsumneigung verbesserten sich spürbar.

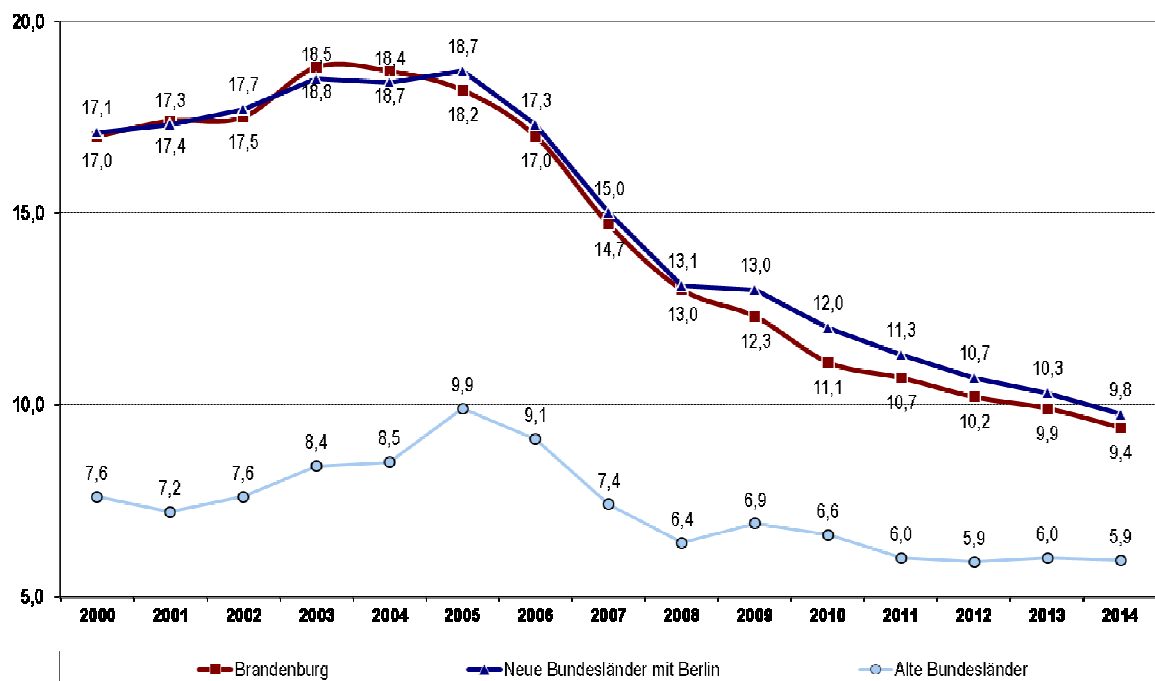
Die GfK rechnet für 2015 mit einem weiteren Zuwachs der privaten Konsumausgaben um +1,5%.

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Deutschland entwickelte sich 2014 aufgrund der soliden Konjunktur positiv. Der Jahresdurchschnitt von 2,89 Mio. Arbeitslosen lag nach dem leichten Anstieg 2013 wieder um -1,8% unter dem Vorjahreswert. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote betrug 6,7% und war somit -0,2 Prozentpunkte niedriger als 2013. Differenziert nach westdeutschen und ostdeutschen Ländern betrachtet, beliefen sich die Arbeitslosenquoten auf 5,9% (-0,1 Prozentpunkte zum Vorjahr) und 9,8% (-0,5 Prozentpunkte zum Vorjahr).

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Land Brandenburg verlief in den vergangenen Jahren ausgesprochen dynamisch. Seit 2003 sinkt die Zahl der registrierten Arbeitslosen (siehe Abbildung 2.3). Die monatlichen Arbeitslosenquoten (Arbeitslose bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) waren auch 2014 stets niedriger als in den Vorjahresmonaten. 2014 betrug die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 9,4% (2013: 9,9%). Der Abstand zur Arbeitslosenquote in Deutschland verringerte sich 2014 auf 2,6 Prozentpunkte; vor fünf Jahren (2009) waren es noch 4,2 Prozentpunkte. Abbildung 2.3 verdeutlicht die stärkere Dynamik beim Abbau der Arbeitslosigkeit sowohl im Land Brandenburg als auch in den anderen ostdeutschen Ländern.

Abbildung 2.3: Arbeitslosenquote (Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Nürnberg.

Im Land Brandenburg existiert regional betrachtet bezüglich der Arbeitslosenquoten nach wie vor eine hohe Disparität. Bei den kreisfreien Städten lagen die Arbeitslosenquoten 2014 zwischen 7,3% (Potsdam) und 13,1% (Frankfurt / O.) und bei den Landkreisen zwischen 6,3% (Potsdam-Mittelmark) und 15,4% (Uckermark).

Für das Jahr 2015 geht die Bundesregierung weiter von einer stabilen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt aus. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbstätigen soll leicht auf 6,6% sinken.

Im Jahresdurchschnitt 2014 waren in Deutschland rund 42,7 Millionen Menschen erwerbstätig.⁴ Der Anstieg der Erwerbstätigkeit zum Vorjahr betrug +0,9%.

Die Zahl der Erwerbslosen lag im Jahresdurchschnitt 2014 bei rund 2,1 Millionen und damit um -3,5% unter dem Vorjahresniveau. Die Erwerbslosenquote sank auf 4,7%.

Die Zahl der Erwerbstätigen betrug 2014 im Land Brandenburg rund 1,09 Mio. Personen. Der Anstieg um +0,6 % lag leicht unter der gesamtdeutschen Veränderungsrate und leicht über dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder von +0,3%.

Nach Wirtschaftszweigen differenziert stieg die Erwerbstätigkeit insbesondere im Bereich Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen (+4,4%), aber auch im Baugewerbe (+1,1%). Der stärkste Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen war im Verarbeitenden Gewerbe zu verzeichnen (-0,8%).

Die Bruttolöhne und –gehälter (Inland) stiegen 2013 im Land Brandenburg um +2,9%, was ungefähr dem Anstieg in Deutschland entsprach. Eine Angleichung der Löhne hat 2013 daher nur in geringem Umfang stattgefunden. Die Bruttolöhne und –gehälter erreichten 82,5% des gesamtdeutschen Niveaus.

2.2 Finanzpolitische Bedingungen

Das Land Brandenburg als Träger der Finanzpolitik des Landes sieht sich vor die Aufgabe gestellt, für die notwendigen Ausgabenströme für übernommene und freiwillige Leistungen den erforderlichen Finanzierungsrahmen dauerhaft und verlässlich zur Verfügung zu stellen. Die dafür notwendigen Entscheidungen erfolgen im Allgemeinen nicht diskretionär in einem idealisierten Modellrahmen. Vielmehr beinhalten sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite systematische Besonderheiten, die in das Entscheidungskalkül einbezogen werden müssen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu Beginn des Jahres 2015 erscheinen vergleichsweise robust obwohl die Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 noch nicht vollständig behoben sind. Die Ausführungen im Kapitel 2.1 haben dazu auch die Risiken nochmals hervorgehoben.

⁴ Mit Veröffentlichung der Ergebnisse für das zweite Quartal 2014 legt das Statistische Bundesamt im Rahmen der Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) neu berechnete Zeitreihen ab 1991 zur Erwerbstätigkeit in Deutschland sowie der Arbeitszeit- und Arbeitsvolumenrechnung des IAB vor.

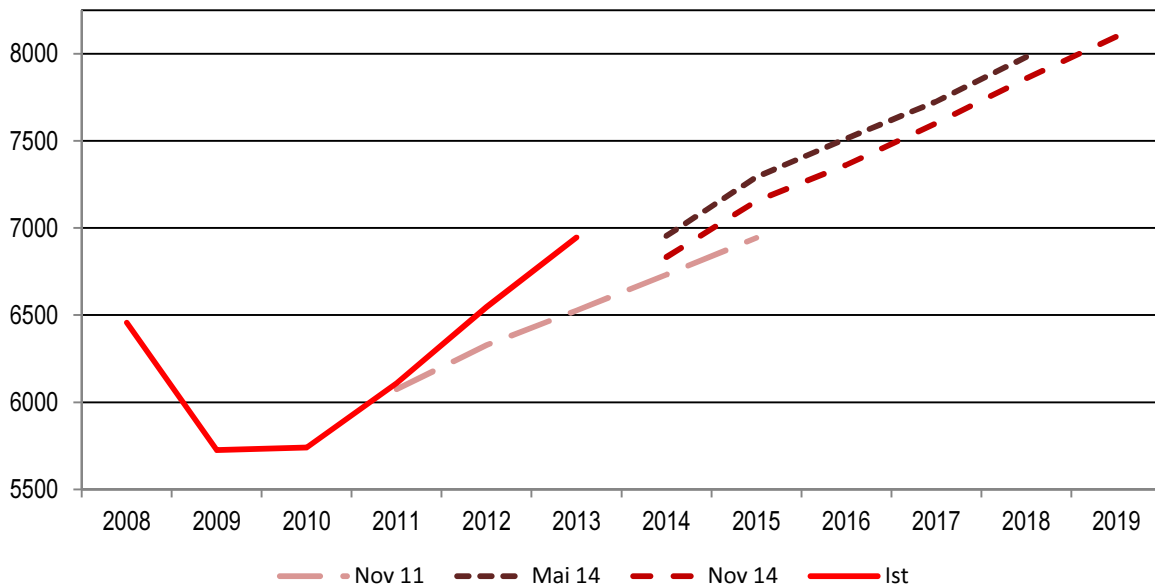
Nichtsdestotrotz konnten die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden in den vergangenen Jahren eine gute Einnahmesituation bei gleichzeitig niedrigem Zinsniveau dazu nutzen, ihre Haushalte zu konsolidieren. So schloss Brandenburg das Haushaltsjahr 2013 mit einem positiven Finanzierungssaldo i.H.v. 583,2 Mio. € ab. Diese gute Kassenlage sollte aber nicht zu der Schlussfolgerung verleiten, dass die Konsolidierung des Haushalts abgeschlossen und keine weiteren Anstrengungen mehr notwendig seien. Einnahmerückgänge und Faktoren wie der demographische Wandel sind nur zwei Punkte, denen in der Finanzplanung Rechnung getragen werden muss. Auch bei Ausgabensteigerungen, die z. B. im Falle von Versorgungsleistungen durch rechtliche Verpflichtung bestehen oder aus der konsequenten Übernahme sozialer Verantwortung herrühren, bedeuten in den kommenden Jahren eine finanzielle Belastung.

Steuerschätzung

Grundlage für die Planung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen bilden die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises (AK) Steuerschätzungen. Der AK schätzt die Einnahmen auf der Basis des jeweils zum Schätzzeitpunkt geltenden (Steuer-)rechts.

Aufgrund von ständigen Anpassungen bei geänderter Steuerrechtsbasis und veränderten wirtschaftlichen Rahmendaten gelten die Daten der Steuerschätzung insbesondere für die späteren Jahre als Richtschnur, da zudem die Prognosen stark von künftigen Verhaltensanpassungen abhängig sind.

Die nachfolgende Abbildung zeigt beispielhaft für die vergangenen Jahre, wie sich die Steuereinnahmen einschließlich der Einnahmen aus dem Finanzausgleich für das Land Brandenburg entwickelt haben und wie stark die Schätzanpassungen in Abhängigkeit der jeweils unterstellten wirtschaftlichen Entwicklungen ausfallen.

Abbildung 2.4: Erwartungen über die Steuereinnahmen einschließlich Finanzausgleich für das Land Brandenburg

Es zeigt sich nach den Einbrüchen 2008 und 2009 die deutliche Erholung der Steuereinnahmen nach dem Jahr 2010. Die Ergebnisse der Steuerschätzung seit November 2011 wiesen bis Mai 2014 eine kontinuierliche Verbesserung der Einnahmen aus. Im November 2014 wurde erstmals eine (gegenüber Mai 2014) nach unten revidierte Prognose erstellt zu einem Zeitpunkt einer konjunkturellen Eintrübung im Jahr 2014. Seit dem haben sich die Aussichten wieder verbessert. Gegenüber der Annahme in der Novemberschätzung 2014 stieg das reale Wirtschaftswachstum im Jahr 2014 um 0,3-Prozentpunkte stärker. Auch die Prognose für 2015 liegt derzeit um 1,2-Prozentpunkte über der vom November. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Steuereinnahmen wieder etwas stärker ansteigen werden.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2014 sowie das verbesserte Konjunkturklima sind die Grundlagen der vorliegenden Finanzplanung 2014–2018. Hinter dem Anstieg in der abgebildeten Linie stehen Annahmen für die Entwicklung der Wirtschaftsleistung und den daraus resultierenden Steuereinnahmen für das Land Brandenburg. Es wird auf mittlere Sicht von zunächst guten Wachstumsvoraussetzungen ausgegangen. Diese Sichtweise ist aber, wie oben bereits erläutert, mit vielen unsicheren Einflussfaktoren belegt.

Die Niveaushiftungen in den Schätzergebnissen machen deutlich, dass Abweichungen zwischen den Ansätzen in der mittelfristigen Finanzplanung und den späteren Haushaltsansätzen nahezu unausweichlich

sind. Die Folge daraus ist, dass die Aufgabe der Finanzplanung nicht in erster Linie darin liegen kann, ein unumstößliches Zahlenwerk vorzulegen. Vielmehr liefert sie der Finanzpolitik mittelfristige Orientierungsdaten.

Solidarpakt und bundesstaatlicher Finanzausgleich

Mit dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20. Dezember 2001 wurde für die ostdeutschen Länder ein wichtiger Beitrag zum Erhalt einer langfristigen Planungssicherheit geleistet. Die Einnahmen Brandenburgs aus dem Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne sowie den Bundesergänzungszuweisungen machen mit rd. 17% der Gesamteinnahmen einen großen und für die Entwicklung des Landes wichtigen Anteil aus.

Neben den Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und den unmittelbar darauf aufbauenden Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen erhält Brandenburg Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Diese werden gewährt für:

- die Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 FAG),
- den Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3a FAG),
- den Ausgleich überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (§ 11 Abs. 4 FAG) in Höhe von 55,2 Mio. € jährlich.

Den größten Teil der SoBEZ machen die SoBEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus. Diese SoBEZ an die ostdeutschen Länder und Berlin bilden im Rahmen des Solidarpaktes II den Korb 1. Im Rahmen des Korb 1 wird im Zeitraum von 2005 bis 2019 den ostdeutschen Ländern und Berlin ein Betrag von insgesamt 105.326 Mio. € gewährt, wobei die Zuweisungen degressiv ausgestaltet sind. Ab 2020 werden vom Bund keine SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten mehr zur Verfügung gestellt. Nach § 11 Abs. 3 FAG berichten die ostdeutschen Länder jährlich über die zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ im Rahmen der Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“.

Brandenburg erhält in den Jahren 2005 bis 2019 einen Betrag von 15.090 Mio. €. Die Verteilung über die Jahre (siehe Tabelle 2.1) zeigt die degressive Ausgestaltung, die im gesamten Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2018 zu einer Reduktion von jährlich rd. 100 Mio. € führt. Kumuliert man die Mindereinnahmen ausgehend von den Zuweisungen im Jahr 2014, so stehen bis 2018 insgesamt 424,9 Mio. € weniger für Investi-

tionsausgaben zur Verfügung. Dies spiegelt sich zwangsläufig in den geplanten Investitionsausgaben des Landes wieder.

Tabelle 2.1: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten für Brandenburg 2005-2019

	ostdeutsche Länder insgesamt	Land Brandenburg
2005	10.532,6	1.509,0
2006	10.481,4	1.501,6
2007	10.379,2	1.487,0
2008	10.225,8	1.465,0
2009	9.510,0	1.362,4
2010	8.743,0	1.252,6
2011	8.027,2	1.150,0
2012	7.260,3	1.040,1
2013	6.544,5	937,6
2014	5.777,6	827,7
2015	5.061,7	725,2
2016	4.294,8	615,3
2017	3.579,0	512,7
2018	2.812,1	402,8
2019	2.096,3	300,3
2005 – 2019	105.326,1	15.089,9

Quelle: Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg 2009

Die Bundesregierung hat sich im Solidarpakt II außerdem dazu verpflichtet, im Zeitraum 2005 bis 2019 neben den Korb 1–Zuweisungen weitere rd. 51,36 Mrd. € als sogenannten Korb II in Form überproportionaler Leistungen in den ostdeutschen Ländern für den Aufbau Ost einzusetzen.

Zu den überproportionalen Leistungen des Bundes gehören neben Mitteln für Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen und Kompensationsmittel nach Art. 143c GG verschiedene Bundesprogramme einschließlich Bundesinvestitionen.

Insgesamt bedeuten die Mittel des Solidarpaktes eine im Vergleich zu den westdeutschen Ländern überdurchschnittliche, dem noch nachzuholenden Aufbau geschuldete Einnahmeausstattung. Aufgrund der Befristung und der mit rechtlichen Maßgaben versehenen Bereitstellung müssen diese Mittel im Zeitraum ihrer Verfügbarkeit konsequent für den Aufbau des Landes im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen eingesetzt werden. Brandenburg erhielt in den Jahren 2005-2012 Korb II-Mittel in Höhe von 5.323 Mio. €. Da der Bund im Jahr 2013 bereits 87% der geplanten Mittel bereitgestellt hat, ist in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Rückgang der Mittel zu rechnen.

Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs

Aufgrund der Befristung des Solidarpaktes und der einfachgesetzlichen Regelungen zum Finanzausgleich (Maßstäbengesetz und Finanzausgleichsgesetz) bis zum Ende des Jahres 2019 ist es für die weitere Finanzplanung des Landes von erheblicher Bedeutung, dass frühzeitig angemessene Folgeregelungen verabschiedet werden. Entsprechende Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern haben im Sommer 2014 begonnen. Ziel ist es, den Verhandlungsprozess sowie das anschließende Gesetzgebungsverfahren noch in der laufenden Legislaturperiode auf Bundesebene abzuschließen.

Stabilitätsrat und Stabilität in Europa

Der Stabilitätsrat ist ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder. Er wurde mit der Föderalismusreform II errichtet und ist in Artikel 109a Grundgesetz verankert. Zusammen mit der Schuldenbegrenzungsregel stärkt der Stabilitätsrat die institutionellen Voraussetzungen zur Sicherung langfristig tragfähiger Haushalte im Bund und in den Ländern.

Mitglieder des Stabilitätsrates sind die Landesfinanzministerinnen und –minister, der Bundesfinanzminister und der Bundeswirtschaftsminister. Die zentrale Aufgabe ist die fortlaufende Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder, um drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können (Art. 109a GG i. V. m. §§ 2ff. StabiRatG). Des Weiteren obliegt ihm die Überwachung der Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze nach § 51 Abs. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Überwachung der Haushalte steht im Kontext von Art. 109 GG. Dieser legt für Bund und Länder gemeinsam geltende Grundzüge für die verfassungsrechtliche Begrenzung der Nettokreditaufnahme fest. Danach sind die Haushalte der Länder ab dem Jahr 2020 grundsätzlich⁵ ohne Einnahmen aus Krediten aufzustellen. Für den Übergangszeitraum sind die Haushalte so aufzustellen, dass die Vorgabe strukturell ausgeglichener Haushalte ab dem Jahr 2020 erfüllt werden kann.

Die Haushaltsüberwachung erfolgt auf der Grundlage eines jährlich zu erstellenden Berichtes der jeweiligen Gebietskörperschaft (Stabilitätsbericht). In diesen wird anhand von vier Kennziffern (struktureller Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Schuldenstand und Zins-Steuer-Quote) die jeweilige Haushaltssituati-

⁵ Abweichungen von diesem Grundsatz sind insbesondere zum symmetrischen Ausgleich der Auswirkungen von konjunkturellen Schwankungen auf die öffentlichen Haushalte möglich oder bei Vorliegen von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Not-situationen.

on beurteilt. Überschreiten die Kennziffern die definierten Schwellenwerte, kann dies auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweisen (§ 4 Abs. 1 StabiRatG). Dabei ist zu beachten, dass die Einhaltung der Schwellenwerte nicht nur durch die eigene finanzielle Entwicklung beeinflusst werden kann. Vielmehr hat die Entwicklung aller Länderhaushalte Einfluss auf die Kennziffern- und Schwellenwertermittlung. Neben der Kennziffernanalyse enthalten die Berichte außerdem eine Standardprojektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung, welche sich auf die Ausgabenwachstumsrate fokussiert.

In den vom Land Brandenburg bisher in den Jahren 2010 bis 2014 vorgelegten Stabilitätsberichten lassen sich aufgrund der Kennziffern und der Standardprojektion keinerlei Auffälligkeiten finden, die auf die Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage hindeuten könnten.

Neben der Haushaltsüberwachung ist die zweite zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates die Überwachung der Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze (§ 6 Stabilitätsratsgesetz). Im Zuge der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes, der die europäischen Vorgaben zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt ergänzt und konkretisiert, wurde für den öffentlichen Gesamthaushalt eine Defizitobergrenze in Höhe von 0,5% des Bruttoinlandsproduktes im Haushaltsgrundsatzgesetz verankert. Damit wird sichergestellt, dass Deutschland die entsprechenden Vorgaben des Fiskalvertrags und des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts einhält.

Zur Überprüfung der Einhaltung der Defizitobergrenze wird zweimal jährlich eine Schätzung des gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits für das laufende und die folgenden vier Jahre vorgelegt und vom Stabilitätsrat geprüft. Außerdem wurde ein unabhängiger Beirat des Stabilitätsrates verankert, der ebenfalls die Einhaltung der Defizitobergrenze prüft und eine diesbezügliche Stellungnahme verfasst. Sollte die Obergrenze überschritten werden, hat der Stabilitätsrat die Möglichkeit, den Regierungen und Parlamenten von Bund und Ländern geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu empfehlen. Die letzte Überprüfung im Dezember 2014 ergab, dass die zulässige Defizitobergrenze mit deutlichem Abstand eingehalten wird.

3. Anforderungen aus der demografischen Entwicklung

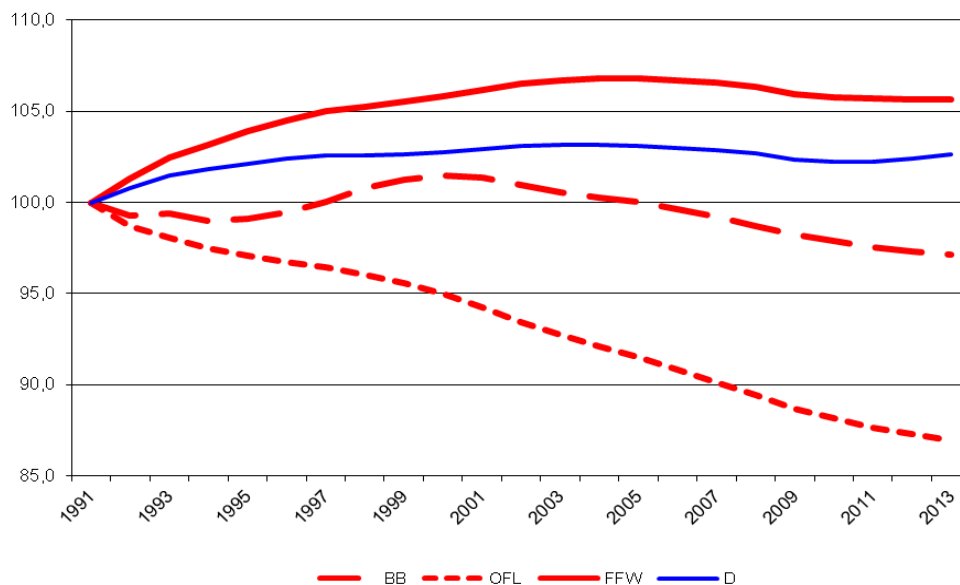
3.1 Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg lebten zum 30.06.2013 2,489 Mio. Personen. Dies sind 3.800 Personen weniger als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres. Der Trend abnehmender Bevölkerungszahlen setzt sich damit – wenn auch verlangsamt – kontinuierlich fort.

Wie die unten stehende Abbildung 3.1 zeigt, hatten seit der Wiedervereinigung insbesondere die westdeutschen Länder (in der Abbildung stellvertretend die finanzschwachen Flächenländer dargestellt) zunächst Zuwächse in der Bevölkerungszahl zu verzeichnen, die vorrangig aus Zuzügen aus den neuen Ländern entstanden. Parallel dazu nahm die Bevölkerung in den neuen Ländern seit Beginn der 90er Jahre kontinuierlich und deutlich ab.

Brandenburg hat im betrachteten Zeitraum seit 1991 damit 72.700 Personen verloren, was einem Rückgang von rd. 2,8 % entspricht. Der Höhepunkt der Bevölkerung wurde im Jahr 2000 mit rd. 2,6 Mio. Personen erreicht. Seitdem ging die Einwohnerzahl um über 111.000 zurück.

Abbildung 3.1: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich



Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991 im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern (FFW) und der Gesamtheit der ostdeutschen Flächenländer (OFL). Die Einwohnerzahlen des Jahres 1991 sind auf 100 % normiert.
Quelle: VGR der Länder, 2013: Stichtag 30.06. – Einwohner noch nicht auf Basis des Zensus 2011.

Gegenüber den anderen neuen Ländern ergibt sich diese vergleichsweise günstigere Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg aus der Nähe zur Hauptstadtregion Berlin. Insbesondere in den 90er Jahren profi-

tierte Brandenburg von Zuwanderungen aus der Hauptstadt. Die natürliche Entwicklung weist hingegen ein Geburtendefizit von über 200.000 aus. Seit dem Jahr 2001 ist der Wanderungssaldo aus Zu- und Abwanderungen aber nahezu ausgeglichen, so dass altersbedingte Einwohnerrückgänge durch Zuzüge nicht mehr kompensiert wurden. Seitdem sinkt auch die Bevölkerungszahl Brandenburgs Jahr für Jahr.

Der Anteil Brandenburgs an der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung hat sich aufgrund dieser Besonderheiten seit den 90er Jahren bisher nur geringfügig von 3,2% auf 3,0% verringert.

Tabelle 3.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30.06.2013 der Länder

	EW per 30.6.2013 in Tausend	Anteil an Gesamtbevölkerung in v. H.	EW je km ²
Baden-Württemberg	10.868,1	13,2	304,0
Bayern	12.698,3	15,5	180,0
Berlin	3.563,3	4,3	3.996,2
Brandenburg	2.489,3	3,0	83,9
Bremen	663,3	0,8	1.582,1
Hamburg	1.823,0	2,2	2.413,6
Hessen	6.123,3	7,5	290,0
Mecklenburg-Vorpommern	1.624,3	2,0	70,0
Niedersachsen	7.926,5	9,7	166,5
Nordrhein-Westfalen	17.838,4	21,7	523,0
Rheinland-Pfalz	3.996,7	4,9	201,3
Saarland	1.007,0	1,2	392,0
Sachsen	4.123,4	5,0	223,9
Sachsen-Anhalt	2.285,1	2,8	111,7
Schleswig-Holstein	2.842,9	3,5	179,9
Thüringen	2.202,8	2,7	136,2
Deutschland	82.075,5	100,0	229,7

Quelle: VGR der Länder, 2013: Stichtag 30.06. – Einwohner noch nicht auf Basis des Zensus 2011.

Mit 84 EW/km² liegt die Bevölkerungsdichte Brandenburgs deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (118 EW/km²). Brandenburg weist im Vergleich zu allen anderen Ländern nach Mecklenburg-Vorpommern die zweitniedrigste Siedlungsdichte auf.

3.2 Bevölkerungsentwicklung und Zensus 2011

Ebenfalls markant für die Entwicklung in Brandenburg ist die regionale Teilung des Landes. Während in Regionen im Berliner Umland die Bevölkerungszahl wanderungsbedingt im Vergleich zu 1990 zunahm, zeigt sich im weiteren Metropolenraum⁶ ein anhaltender Bevölkerungsrückgang. Dort hat sich gemäß der letzten

⁶ Im Rahmen der Landesplanung wird zwischen dem ringförmig um Berlin gelegenen Umland und dem „weiteren Metropolenraum“ unterschieden. Letzteres bezeichnet alle übrigen Teile des Landes Brandenburg ohne das Berliner Umland.

Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) für das Land Brandenburg bis 2030 vom Mai 2012 der natürliche Bevölkerungsrückgang durch Wanderungsverluste noch verstärkt.

Die unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb des Landes bleiben demnach auch zukünftig bestehen und werden sich noch verschärfen. Die Bevölkerungszahl des Landes wird bis zum Jahr 2030 kontinuierlich auf 2,25 Mio. Einwohner zurückgehen. Das entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vergleichsjahr 2010 von ca. 253.000 Personen (rd. 10%). Im Jahresdurchschnitt sind dies fast 13.000 Personen. Bis zum Jahr 2020 sinkt die Bevölkerungszahl mit rd. 9.000 Personen jährlich noch etwas geringer. In den Folgejahren schlägt sich das sogenannte „demografische Echo“ stärker in der Bevölkerungsentwicklung insgesamt nieder. Für die Entwicklung des Wanderungssaldos wird in der Prognose davon ausgegangen, dass im gesamten Prognosezeitraum 80.000 Personen mehr zu- als abwandern. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung kann damit aber nicht vollständig kompensiert werden.

Tabelle 3.2: Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und weiteren Metropolenraum zwischen 2010 und 2030

	2010	2020	2030	2030 gegenüber 2010	
	1.000 Personen			in %	
Land Brandenburg	2.503,3	2.410,4	2.250,7	-252,6	-10,1
davon:					
Berliner Umland	904,6	951,9	948,3	43,7	4,8
weiterer Metropolenraum	1.598,7	1.458,5	1.302,4	-296,3	-18,5

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) Mai 2012, eigene Berechnungen

Durch das Bevölkerungswachstum im Berliner Umland (+43.700 Personen bzw. +4,8%) und den Bevölkerungsrückgang im weiteren Metropolenraum (-252.600 Personen bzw. – 10,1%) verschieben sich die Bevölkerungsproportionen weiter zugunsten des Berliner Umlands: 42% der Brandenburger haben 2030 dann ihren Wohnsitz im Berliner Umland auf 10% der Landesfläche. Die äußeren Regionen weisen dann noch eine Bevölkerungsdichte von lediglich rd. 49 EW/km² auf, das Umland dagegen von rd. 334 EW/km².

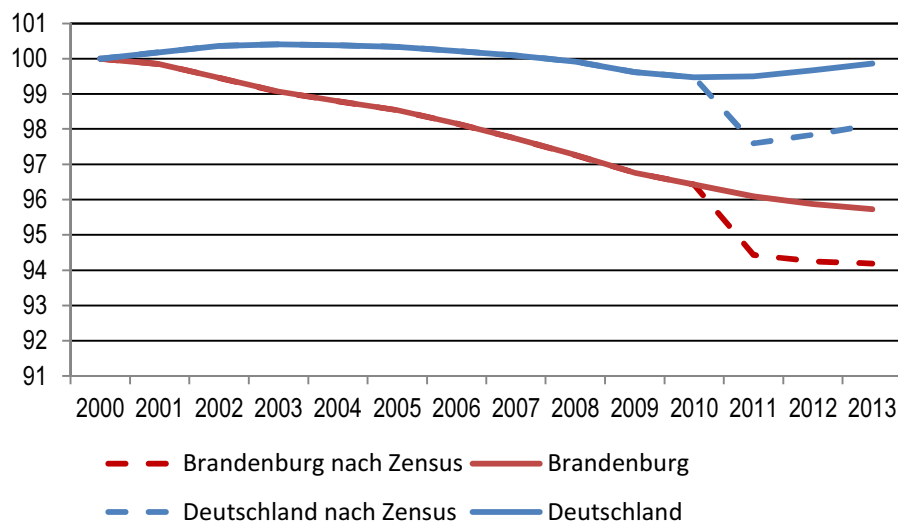
Die nur in Maßen beeinflussbare Veränderung der Bevölkerungszahl und –struktur hat weitreichende Konsequenzen für praktisch alle Lebens-, Wirtschaft- und Politikbereiche. Beispielsweise kann eine geringere Auslastung der Infrastruktur in einigen Landesteilen zu steigenden Kosten pro Kopf führen. Auch wenn demografische Prozesse eher schleichend zu beobachten sind, kommt es für den Umgang damit auch auf die Langfristigkeit der angelegten Maßnahmen an. So müssen demografische Gesichtspunkte als Bestandteil von Tragfähigkeitsbetrachtungen von Investitionen zukünftig stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

Eine Aktualisierung der Bevölkerungsprognose durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg war bisher noch nicht möglich, da für die Projektion in die Zukunft ein gewisser Stützzeitraum von mindestens drei im Idealfall fünf Jahren benötigt wird. Um für den Stützzeitraum die nötigen drei Jahre zur Verfügung zu haben,

muss der Bevölkerungsbestand monatlich von Mai 2011 bis zum aktuellen Rand neu aufbereitet werden. Das zugrunde liegende Verfahren für die Ermittlung der differenzierten Bevölkerungszahlen wird bundesweit eingesetzt. Der bundeseinheitliche Zeitplan sieht vor, dass das Ergebnis für den Berichtszeitpunkt 31.12.2013 Ende August 2015 vorliegen soll. Erst dann kann mit den Vorbereitungen einer neuen Prognose begonnen werden.

Der Zensus 2011 hat für ganz Deutschland festgestellt, dass die bisherigen amtlichen Einwohnerzahlen zu hoch waren. Auch für Brandenburg ergab der Zensus 2011 einen Rückgang in der Bevölkerungszahl in Höhe von 1,7% (zum Zeitpunkt der Erhebung minus 43.000 Einwohner). In Deutschland insgesamt nahm die Bevölkerung um rd. 1,8% ab, so dass der Anteil der Bevölkerung Brandenburgs leicht von rd. 3,055% auf 3,062% zum Stichtag 09. Mai 2011 anstieg. Die folgende Abbildung zeigt den Unterschied in den Bevölkerungszahlen vor und nach Zensus.

Abbildung 3.2: Bevölkerungsentwicklung nach Zensus 2011



Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg und Deutschland mit Anpassung Zensus 2011. Normiert Jahr 2000 = 100.
Quelle: ZDL, VGR der Länder.

Im bundesstaatlichen Finanzausgleich ist die Einwohnerzahl für die Ermittlung der Länderanteile an der Umsatzsteuer und die Ermittlung des Finanzbedarfs bedeutend. Allerdings hängen die Einnahmen Brandenburgs aus dem Länderfinanzausgleich nicht allein von der absoluten Einwohnerzahl Brandenburgs ab, sondern ergeben sich aus der Verschiebung der Einwohneranteile unter den Ländern. Da der Bevölkerungsrückgang in Brandenburg verglichen mit dem Durchschnitt aller Länder nicht so stark ausfiel, profitierte Brandenburg im Ergebnis mit einem niedrigen zweistelligen Millionenbetrag. Die neuen Einwohnerzahlen wurden vollständig ab 2013 den Abrechnungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zu Grunde gelegt.

3.3 Konsequenzen für die Finanzpolitik des Landes

Die Auswirkungen auf die Finanzsituation direkter und indirekter Art betreffen sowohl die Einnahmen- als auch Ausgabenseite. Es ist davon auszugehen, dass sich die Einnahmen demografiebedingt zukünftig schwächer entwickeln werden, da Steuern und Abgaben in Deutschland vor allem das Einkommen und den Konsum belasten, die durch das Wirtschaftswachstum bestimmt sind. Wirkt der demografische Prozess auf das Arbeitsangebot, sind Folgen u. a. für die Erwerbslosigkeit, ein möglicher Fachkräftemangel und Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung zu erwarten. Ebenso ist das Konsumverhalten vom Bevölkerungsumfang und auch der Struktur abhängig, da beispielsweise die Konsumquote in den älteren Bevölkerungsschichten statistisch höher liegt. Auch wenn durch die Überlagerung mit einer Vielzahl von weiteren Faktoren nicht eindeutig vorhergesagt werden kann, wie hoch anhand der demografischen Prognosen diese Effekte tatsächlich sein werden, so ist eine entscheidende Frage neben der Bevölkerungsentwicklung insgesamt die voraussichtliche Entwicklung in einzelnen Bevölkerungsgruppen.

Während einige der zu erwartenden fiskalischen Effekte bei den Einnahmen und Ausgaben oftmals nur qualitativ beschrieben werden können, sind die demografiebedingten Mindereinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich auf der Basis der Bevölkerungsprognose kalkulierbar, da die Zahlungen im Länderfinanzausgleich (LFA) in hohem Maße von der Wohnbevölkerung abhängen. Der Rückgang der Wohnbevölkerung führt in Brandenburg zu Mindereinnahmen aus Steuern und LFA von durchschnittlich rd. 2.600 € pro Person und Jahr. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus erhöht sich diese Zahl leicht auf rd. 2.670 € pro Person.

Rechnet man die Mindereinnahmen bis 2020 ausgehend vom Jahr 2014 unter Zugrundelegung der prognostizierten jährlichen Einwohnerrückgänge hoch, so würden sich diese auf rd. 220 Mio. € allein in 2020 gegenüber 2014 aufsummieren (noch auf der Bevölkerungsprognose des AfS von 2012 basierend). Der Einwohnerverlust hat damit erhebliche Folgen für den Landeshaushalt, was sich indirekt in den Haushaltspositionen der Steuereinnahmen und des Länderfinanzausgleiches widerspiegelt.

Der demografische Wandel fordert somit auf mehreren Ebenen eine aktive Gestaltung. Der Ausgleich der sinkenden Einnahmehasis ist dabei nur ein unmittelbar den Landeshaushalt betreffender Teil. Demografische Strukturveränderungen erfordern dagegen unterschiedliche Anpassungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Die Auswirkungen der Bevölkerungszahl selbst ebenso wie die Verschiebung in der Alterszusammensetzung werden sich in Infrastrukturveränderungen widerspiegeln. Betroffen sind u. a. die Bereiche

Bildung und Jugendeinrichtungen sowie alle Aufgaben in den Themenfeldern Wohnen, Gesundheit und Pflege.

Dabei kommt es darauf an, finanzierbare und auf die jeweilige Situation angepasste flexible Lösungen zu finden. Grundlage dabei muss die Entwicklung tragfähiger Infrastrukturen als wichtige Voraussetzung für Lebensqualität und regionale Attraktivität sein, die wiederum auch eine grundlegende Voraussetzung für die Rückwanderung ehemaliger bzw. die Zuwanderung neuer Brandenburger bildet. Somit erfordert die Finanzknappheit der öffentlichen Hand neue Wege, bei denen im Dialog zwischen Akteuren, Bürgern und Verwaltungen die Verantwortung vor Ort gestärkt und regional akzeptierte und angepasste Lösungen erarbeitet werden. Dabei können auf lange Sicht die Vielfalt in der Herangehensweise und neue Modelle der Kompetenzverteilung zu neuen und auch finanziell tragfähigen Angebotsformen für Infrastruktur und Daseinsvorsorge führen.

4. Eckpunkte der Brandenburger Finanzpolitik

4.1 Brandenburger Finanzpolitik

Eine zukunftsweisende Finanzpolitik beachtet sowohl die kurzfristigen Budgetziele als auch die langfristige Tragfähigkeit von Haushaltsstrukturen. Deshalb wird durch die von der Landesregierung verfolgte „Nachhaltigkeit der Finanzpolitik“ die politische Handlungsfähigkeit des Landes gewährleistet, so dass kommende Generationen nicht über Gebühr belastet werden.

Die Finanzpolitik des Landes wird durch dynamisch wachsende Ausgaben vor große Herausforderungen gestellt. Die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel bleiben dank stabiler und weiter leicht steigender Steuereinnahmen, weiterhin hoher Zuweisungen des Bundes und der EU und trotz sinkender Solidarpaktmittel in den nächsten Jahren konstant.

Während die Einnahmeseite indirekt über die Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik des Landes insgesamt bzw. auch im begrenzten Umfang über die Beteiligung bei Gesetzgebungsprozessen (insbesondere im Steuerbereich) auf Bundesebene beeinflussbar ist, unterliegt die Ausgabenseite durch einen hohen Bindungsgrad anderen Restriktionen, die ein kurzfristiges Umsteuern nur für einen geringen Teil zulassen. Zu diesen zählen vorrangig die Investitionsausgaben.

Gerade die Ausgaben für Investitionen sind weiterhin auf einem hohen Niveau erforderlich, um die noch immer bestehende Lücke in der Infrastrukturausstattung der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern zu schließen. Investitionsquoten von über 10% sind dafür notwendig. Dies ergibt sich auch aus dem Anspruch, die Solidarpaktmittel in den verbleibenden Jahren bis 2019 vollständig zweckgerecht zu verwenden sowie die von EU und Bund zur Verfügung stehenden Mittel vollständig zu kofinanzieren. Die überproportionalen Zuweisungen an das Land Brandenburg aus dem Solidarpakt müssen so gezielt eingesetzt werden, dass die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes dauerhaft gestärkt wird.

Dazu setzt die neue Landesregierung die dem Land zur Verfügung stehende Finanzausstattung zielgerichtet für zukunftssträchtige Investitionen in den prioritären Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Infrastruktur ein.

Das kommunale Infrastrukturprogramm der neuen Landesregierung unterstreicht diesen Ansatz und ermöglicht in den Jahren 2016 bis 2019 Investitionen für Bildungsinfrastruktur, Verkehrs- und Feuerwehrinfrastruktur sowie Sportinfrastruktur im Gesamtrahmen von 130 Mio. € aus Landesmitteln.

Erklärtes finanzpolitisches Ziel der Landesregierung ist es nach wie vor, die Haushaltskonsolidierung konsequent fortzuführen. Die Haushaltspolitik des Landes ist dabei darauf gerichtet, nach den negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 dauerhaft einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollen dabei strukturell wirken, sodass der Haushalt zukünftig auf konjunkturelle Schwankungen im Rahmen der dann bestehenden Möglichkeiten reagieren kann. In konjunkturell guten Jahren sollen Schuldentilgungen vorgenommen und Rücklagen aufgebaut werden, um die Zinslast zu verringern sowie in Jahren mit angespannter Einnahmesituation sich dieser Rücklagen bedienen zu können.

Nachdem im Haushaltsjahr 2013 erstmalig eine Nettotilgung vorgenommen werden konnte, die Allgemeine Rücklage des Landes erhöht wurde und im Haushaltsjahr 2014 der planmäßige Verzicht auf neue Schulden vorgesehen ist, wird auch in den Finanzplanungsjahren bis 2018, die auf den Annahmen steigender Steuereinnahmen vor dem Hintergrund einer positiven Konjunktorentwicklung stehen, auf eine Neuverschuldung gänzlich verzichtet werden. Wie in den Vorjahren sind zur Umsetzung dieser Vorgaben und der Stabilisierung der Haushaltssituation noch einige Hausaufgaben zu erledigen. Dies zeigen die allgemeinen globalen Minderausgaben mit rd. 322 Mio. € in 2017 und 266 Mio. € in 2018 sehr deutlich.

4.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens

Im vorliegenden Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2018 steigen die geplanten Gesamtausgaben von 10.469,2 Mio. € um rd. 332,5 Mio. € auf 10.801,7 Mio. € an. Dabei verschiebt sich der Anteil der investiven Ausgaben zu Gunsten der konsumtiven Ausgaben von 15,1% im Jahr 2014 auf 11,4% in 2018. Diese Absenkung hat hauptsächlich zwei Ursachen. Die starke Abhängigkeit der investiven Ausgaben zu den investiven Einnahmen führt dazu, dass die Anpassungen auf der Ausgabenseite oftmals in unmittelbarer zeitlicher Folge umgesetzt werden. Die Einnahmen der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 für das Land sind deutlich rückläufig (siehe Kapitel 5.1), demzufolge sinken auch auf der Ausgabenseite die Ansätze.

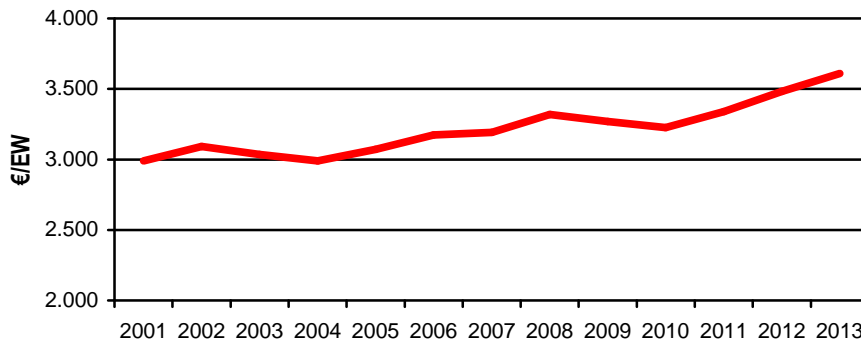
Der zweite Aspekt liegt in der grundsätzlich unterschiedlichen rechtlichen Verbindlichkeit zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben. Hinter den konsumtiven Ausgaben stehen oftmals rechtliche Verpflichtungen, die ein Absenken oder Anpassen nur in geringem Umfang ermöglichen, aber im Allgemeinen strukturell und langfristig wirken.

Aus diesen Gründen liegt das Hauptaugenmerk bei der Betrachtung des Ausgaberahmens bei den laufenden Ausgaben sowie im Saldo der laufenden Rechnung.

Ausgaben der laufenden Rechnung

Unter dem Begriff der „Ausgaben der laufenden Rechnung“ werden alle konsumtiven Ausgaben zusammengefasst. Hierzu zählen die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand, Zinsausgaben sowie die laufenden Zuweisungen an Dritte und Schuldendiensthilfen.

Abbildung 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2013 je Einwohner (in €)



Der Verlauf der Grafik zeigt zunächst zwei Zeiträume, in denen sich die Ausgabenbegrenzung in sinkenden laufenden Ausgaben widerspiegelt. Das betraf die Jahre 2003 und 2004. In den Jahren 2009 und 2010 half ein stark abgesunkenes Zinsniveau, den Ausgabenzuwachs ins Negative zu wenden, während die Personalausgaben in Verbindung mit Tarifabschlüssen und dem Abschluss der vollständigen Ost-West-Angleichung und auch die sächlichen Verwaltungsausgaben anstiegen.

Der kontinuierliche Anstieg seit 2011 ist wie bereits im Jahr 2005 zu großen Teilen auf gestiegene laufende Zuweisungen und Zuschüsse zurückzuführen und hierbei insbesondere auf die erhöhten Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Die Zinsen sanken im abgelaufenen Jahr zwar weiterhin. Der Ausgabenrückgang konnte aber nicht die höheren Ausgaben in den vorgenannten Bereichen kompensieren.

Diese Entwicklung lässt mehrere Schlussfolgerungen zu. Die Zinsausgaben haben zwischenzeitlich ein Niveau erreicht, bei dem zusätzliche Einsparungen bei einem weiterhin niedrigen Zinsniveau noch möglich sind, aber das Ausmaß deutlich geringer wird. Die laufenden Ausgaben werden somit voraussichtlich in der Folge steigender Personalkosten weiter zunehmen.

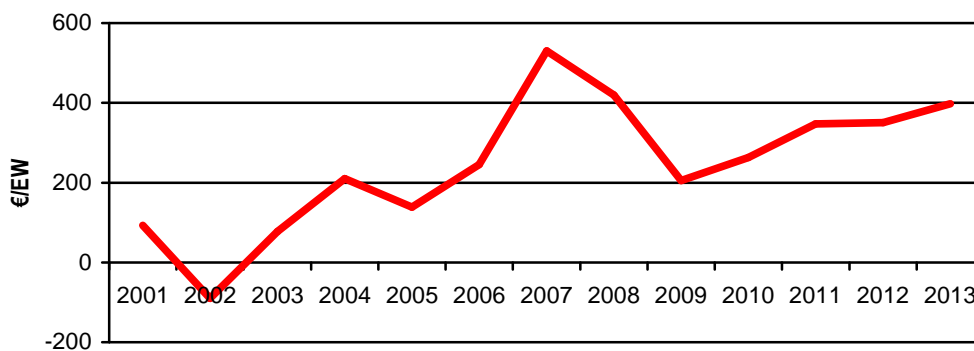
Im Finanzplanungszeitraum steigen die laufenden Ausgaben je Einwohner auf 3.977 € an.

Allerdings muss in dieser Betrachtung auch berücksichtigt werden, dass ein Teil der lfd. Zuweisungen und Zuschüsse aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert wird. Um diesen Umstand mit abbilden zu können, wird der Saldo der laufenden Rechnung ermittelt.

Saldo der laufenden Rechnung

Der Saldo der laufenden Rechnung stellt ein weiteres wichtiges Beurteilungskriterium der Haushaltsstruktur eines Landes dar. Definiert ist er als die Differenz aus den Einnahmen der laufenden Rechnung (Steuern (HGr. 0), Verwaltungseinnahmen (HGr. 1) und Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 2)) und den Ausgaben der laufenden Rechnung (HGr. 4, 5 und 6 (ohne OGr. 69)). Ein negativer Saldo der laufenden Rechnung bedeutet, dass zur Finanzierung von Konsumausgaben neue Kredite aufgenommen werden müssen.

Abbildung 4.2: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2013 je Einwohner (in €)



Nach krisenbedingten Einnahmeeinbrüchen im Jahr 2002 wies der Saldo der laufenden Rechnung ab dem Jahr 2003 für Brandenburg ein positives Vorzeichen auf und erreichte 2007 mit 531 €/EW den bisher höchsten Wert seit 2001. Mit dem Beginn der Auswirkungen der Wirtschaftskrise Ende 2008 und dem erneuten Einbruch der Steuereinnahmen sank der Saldo erwartungsgemäß bis auf 205 €/EW in 2009 ab, blieb aber deutlich positiv.

In Anlehnung an die unterstellte Konjunkturerwartung wird auch für den Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2018 weiterhin ein positiver Saldo erwartet.

Tabelle 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung in den Finanzplanungsjahren 2014 bis 2018

	HP	HPE		MIPLA	
	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo der lfd. Rechnung in Mio. €	696,8	664,7	560,0	407,6	439,9
Saldo der lfd. Rechnung in €/EW ⁷	285	272	230	168	182
Saldo der lfd. Rechnung SoBEZ-bereinigt in Mio. €	-131,0	-60,5	-55,3	-105,2	37,0

⁷ Für die Berechnungen der Werte je Einwohner wurde für die Finanzplanungsjahre ausgehend von der Bevölkerungszahl im März 2014 (nach Zensus) die Veränderungsrate aus der Bevölkerungsprognose des AfS vom Mai 2012 übertragen.

Da die Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen (HGr. 2) auch die Zahlungen der Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen (SoBEZ) an die ostdeutschen Länder enthalten, bildet das Ergebnis des laufenden Saldos den jährlichen Rückgang ab, gibt aber gleichzeitig ein verzerrtes Bild der Haushaltssituation des Landes Brandenburg wieder, da diese Zahlungen des Bundes die Investitionstätigkeit im Land stützen.

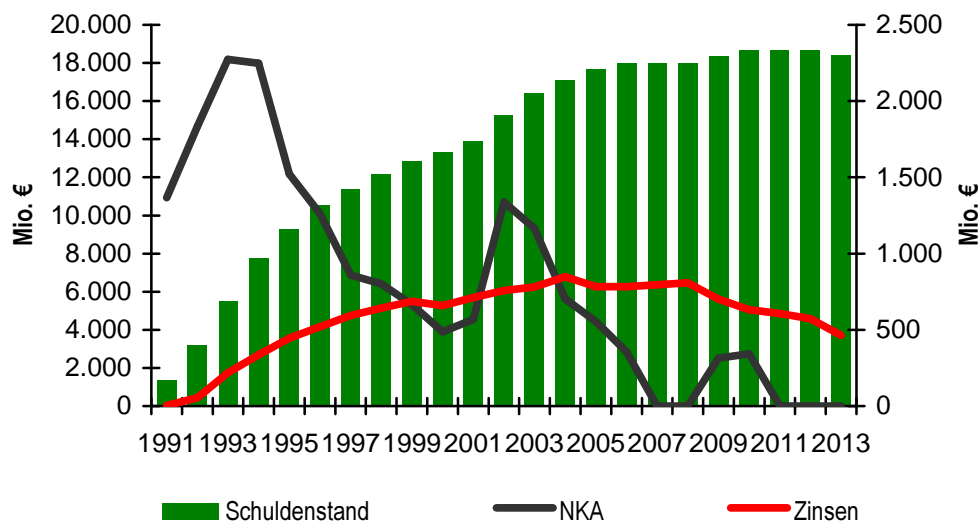
So müssten entsprechend der Planzahlen im Jahr 2014 (ohne SoBEZ-Einnahmen) in Brandenburg rd. 131 Mio. € eingespart werden, um den negativen Saldo der laufenden Rechnung auszugleichen.

Der um die SoBEZ-Einnahmen bereinigte Saldo der laufenden Rechnung liegt in den Finanzplanungsjahren 2015 bis 2017 noch im negativen Bereich und weist 2018 erstmals ein positives Vorzeichen auf.

4.3 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung

Die Gesamtverschuldung des Landes konnte aufgrund der nach dem Haushaltsjahr 2013 umgesetzten Tilgung in Höhe von 291,6 Mio. EUR im Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 auf 18.370,0 Mio. € gesenkt werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung fiel daher trotz Bevölkerungsrückgang (vor Zensus) bis Ende 2013 auf 7.380 €/EW leicht ab (2012: 7.485 €/EW)⁸.

Abbildung 4.3: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), NKA und Zinsen (rechte Skala) seit 1991



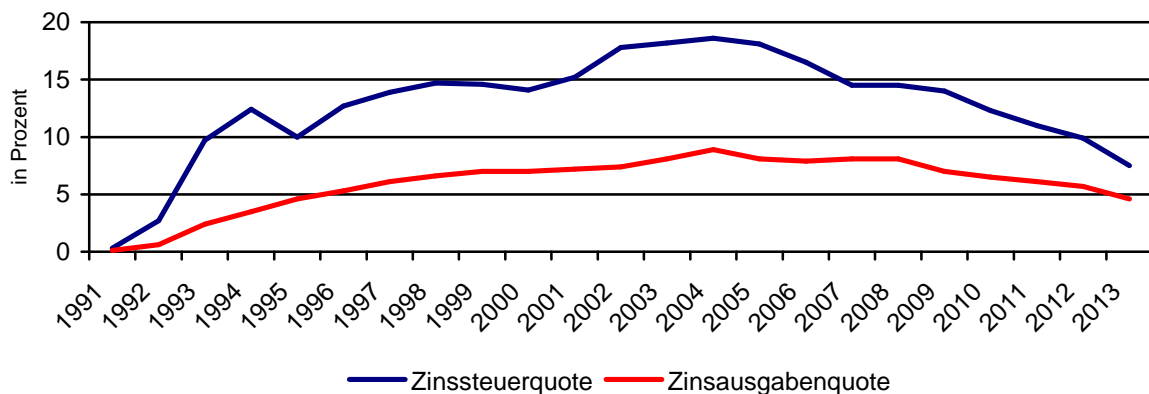
Das Zinsniveau ist im aktuellen Umfeld weiterhin historisch niedrig. Demzufolge sind auch die Zinsausgaben weiter deutlich zurückgegangen. Die sinkenden Refinanzierungskosten haben in den letzten Jahren gehol-

⁸ Die Verschuldung zum Jahresende ergibt sich für das Land Brandenburg nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres. Das Statistische Bundesamt erfasst dagegen die Schuldenstände in seiner Statistik (SFK 4) zum Abschluss des Kalenderjahres (31.12.). Dadurch können die Angaben untereinander differieren.

fen, die Haushalte zu entlasten. Zwischenzeitlich ist der Großteil der Kreditverpflichtungen in zinsgünstige Verträge umgeschuldet. Damit ist der Bodensatz der Zinsausgaben nahezu erreicht. Ein Anziehen des Zinsniveaus wird wieder zu steigenden Zinsen führen und zukünftigen Konsolidierungsbemühungen entgegenstehen, auch wenn derzeit noch nicht absehbar ist, wann dies in welchem Umfang der Fall sein wird.

Wie stark der Einfluss der Zinsausgaben auf die Haushaltsstruktur ist, verdeutlichen zwei Kenngrößen: die Zinsausgabenquote (auch Zinslastquote genannt), die den Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben darstellt, und die Zinssteuerquote, die aufzeigt, wie hoch der Anteil an Steuereinnahmen ist, der allein zur Zahlung der Zinsverpflichtungen erforderlich ist. Die Entwicklung beider Größen ist in nachfolgender Abbildung seit 1991 dargestellt. Der Rückgang beider Quoten ab dem Jahr 2006 ist hauptsächlich die Folge des gesunkenen Zinsniveaus.

Abbildung 4.4: Entwicklung des Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2013



Da die Steuereinnahmen stärkeren jährlichen Schwankungen unterliegen als die bereinigten Gesamtausgaben, ist der Verlauf der Zinssteuerquote entsprechend volatil.

Auf der Basis des Haushaltes 2014, des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2015/2016 sowie der Finanzplanung bis 2018 entwickeln sich die Strukturdaten des Landeshaushaltes wie folgt:

Tabelle 4.2: Entwicklung der Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme in den Finanzplanungsjahren 2014 bis 2018

	Angaben in Mio. €	HP	HPE		MIPLA	
		2014	2015	2016	2017	2018
1	Gesamteinnahmen (ohne NKA)	10.469,2	10.743,2	10.594,0	10.635,9	10.801,7
2	Gesamtausgaben	10.469,2	10.743,2	10.594,0	10.635,9	10.801,7
3	Gesamtausgaben ohne Handlungsbedarf / GMA	10.500,0	10.759,6	10.611,0	10.958,1	11.067,7
4=1-3	Saldo (Handlungsbedarf / GMA)	-30,8	-16,4	-17,0	-322,3	-266,0
5	Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Kreditfinanzierungsquote, d.h. das Verhältnis der Kreditaufnahme zu den bereinigten Gesamtausgaben, beträgt auf der Grundlage dieser Planungen ab dem Jahr 2014 Null.

Tabelle 4.3: Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen sowie Kennziffern in den Finanzplanungsjahren 2014 bis 2018

	HP	HPE		MIPLA	
	2014	2015	2016	2017	2018
Nettokreditaufnahme in Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldenstand in Mio. €	18.370,0	18.370,0	18.370,0	18.370,0	18.370,0
Zinsausgaben in Mio. € (in v. H. zum Vorjahr)	549,5 +15,4	399,7 -27,3	389,6 -2,5	389,8 0,0	389,8 0,0
Zinsausgabenquote in v. H.	5,3	3,8	3,7	3,7	3,7
Zinssteuerquote in v. H.	8,8	6,2	5,8	5,6	5,5
Kreditfinanzierungsquote in v. H.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Sowohl die Zinsausgabenquote als auch die Zinssteuerquote erreichen in den Finanzplanungsjahren einen historisch niedrigen Wert, der darauf zurückzuführen ist, dass der Rückgang bei den Zinsausgaben schon recht weit fortgeschritten ist.

4.4 Haushaltsstruktur des Landes Brandenburg im Jahr 2020

Zu den zentralen Elementen der Ergebnisse der Föderalismuskommission II gehört, dass die Länder ihre Haushalte so aufzustellen haben, dass spätestens ab dem Jahr 2020 keine strukturell bedingte Verschuldung mehr zum Haushaltsausgleich erforderlich wird. Diese Forderung beinhaltet neben dem langfristigen Ziel des grundsätzlichen Neuverschuldungsverbotes die Maßgabe, die Haushaltsstruktur entsprechend auszurichten.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe nachhaltiger Finanzpolitik, die Auswirkungen aktueller wirtschafts- und sozialpolitischer Entscheidungen auf die Finanz- und Haushaltssituation zukünftiger Jahre im Blick zu haben.

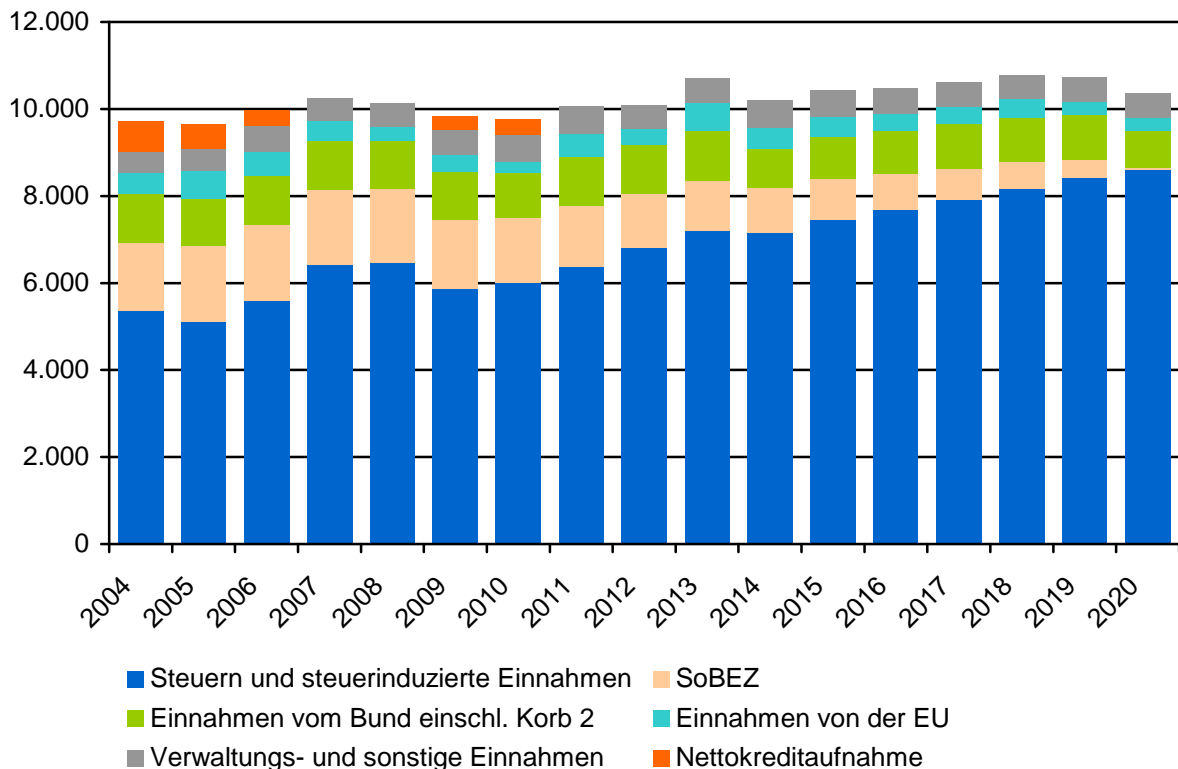
Die Verlässlichkeit mittel- und langfristiger Prognosen hängt dabei von der Validität aller einzelnen Komponenten ab. Die Prognose von stark schwankenden Einzelkomponenten wie beispielsweise die Steuereinnahmen setzt die Aussagefähigkeit derartiger Prognosen unter Druck. Besonders problematisch wird es, kommen strukturelle Veränderungen wie die geplante Neuausrichtung des Länderfinanzausgleiches ab dem Jahr 2020 hinzu.

Daher wird mit der Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung bis 2020 der bisherige Ansatz weiter verfolgt, die die Finanzen des Landes Brandenburg in den kommenden Jahren beeinflussenden Faktoren unter Berücksichtigung ihrer Entwicklungspfade darzustellen. Über das Jahr 2020 hinaus erscheinen gegenwärtig Aussagen zur Finanzentwicklung nicht hinreichend belastbar bedenkt man, dass auch die Umsetzung der Schuldenbremse in Landesrecht einschließlich eines Konjunkturbereinigungsverfahrens noch aussteht und ab 2021 eine neue EU-Förderperiode unter den dann geltenden wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen greift.

Die vorgestellte Projektion für das Jahr 2020 basiert auf dem Modell, das mit der Finanzplanung 2010–2014 eingeführt wurde. Für die Jahre 2004 bis einschließlich 2013 wird auf Ist-Zahlen zurückgegriffen. Die Jahre 2014-2018 wurden an die aktuellen Planungen angepasst. Die Grundannahmen zur Entwicklung der Komponenten in der längeren Frist wurden beibehalten.

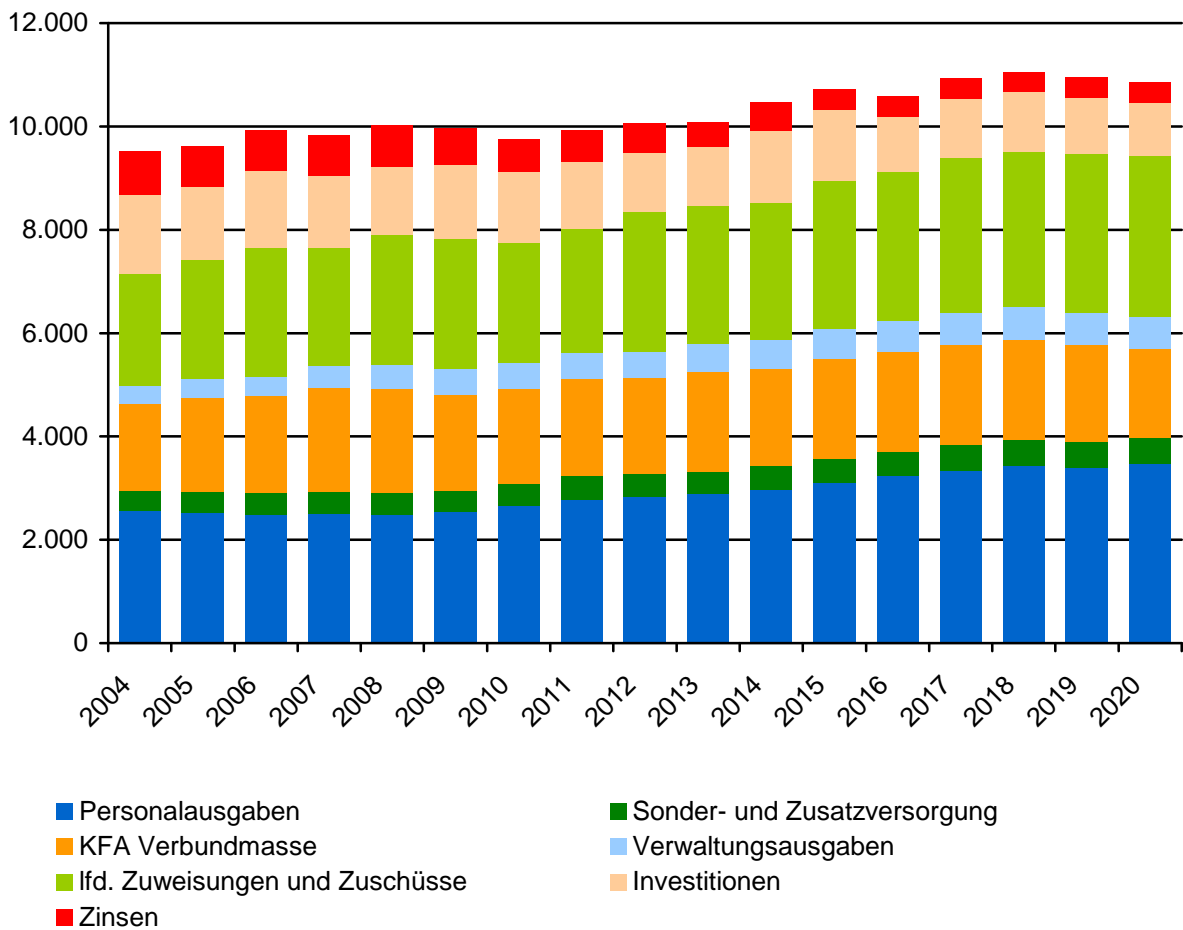
Bei den erwarteten Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen wurden die seit der letzten Schätzung im November 2014 verbesserten Erwartungen durch Hinzurechnen jährlicher Mehreinnahmen von 40 Mio. € in 2015 und 50 Mio. € in 2016 bis 2018 unterstellt. In den verbleibenden Planungsjahren bis 2020 wird davon ausgegangen, dass in Anpassung an den langfristigen Durchschnitt diese Einnahmen um jährlich 2,6% steigen. Damit ergeben sich im Endjahr der Prognose Einnahmen aus Steuern von rd. 8,6 Mrd. €. Die Bundesergänzungszuweisungen werden nach Gesetzeslage feststehend bzw. degressiv auslaufend unterstellt. Während die Verwaltungs- und sonstigen Einnahmen unterstellt um 1% jährlich steigen, wurde für die Zuweisungen des Bundes dies nur für den Teil außerhalb des Korb 2 angenommen. Die Zahlungen aus der EU-Förderperiode 2014-2020, die nicht im Finanzplanungszeitraum bis 2018 geplant sind, werden zu je einem Drittel für die Jahre 2019, 2020 und die n+3 Jahre einberechnet.

Insgesamt betragen die Einnahmen am Ende des Prognosezeitraumes 10,4 Mrd. €.

Abbildung 4.5: Prognose der Einnahmeentwicklung 2020 (in Mio. €)

Die Struktur der Prognose wird auch auf der Ausgabenseite fortgesetzt. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der Versorgungsausgaben sowie die Ausgaben für die Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG). Die Zinsausgaben wurden an die aktuelle Schulden- und Vermögenssituation des Landes sowie das Zinsniveau angepasst. Die Ausgaben im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs resultieren bei einer unveränderten Verbundquote von 20 % direkt aus der Schätzung der Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich. Bei den Personalausgaben bildet die Prognose die gemäß Koalitionsbeschluss angestrebte Zahl von 44.200 Beschäftigten im Jahr 2019 sowie die mit dem Haushaltsplanentwurf 2015/2016 zusammen beschlossene Personalbedarfsplanung 2018 ab. In Anpassung an die aktuelle Tarifdiskussion wird eine jährliche 2%-ige Tarif- und Besoldungsanpassung der Prognose zu Grunde gelegt. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Verwaltungsausgaben wachsen mit einer durchschnittlichen Rate von 1 %.

Die Investitionsausgaben werden im Jahr 2020 auf das Niveau von ca. 10 % zurückgefahren und betragen dann rd. 1.040 Mio. €. Im Vergleich dazu betragen im Haushaltsplanentwurf 2016 die Investitionsausgaben noch 1.210,6 Mio. €. Aus diesen Annahmen heraus ergeben sich Gesamtausgaben von 10,9 Mrd. € im Jahr 2020.

Abbildung 4.6: Prognose der Ausgabenentwicklung 2020 (in Mio. €)

Die Differenz der prognostizierten Einnahmen und Ausgaben stellt die Deckungslücke dar, die in den verbleibenden Jahren geschlossen werden muss. Die jährlichen Deckungslücken sind bedingt durch die stabile Wirtschaftsentwicklung gegenüber der letzten vorgestellten Prognose nahezu unverändert. Im Endjahr der Projektion verbleibt nach wie vor eine größere Lücke von derzeit geschätzt etwa 460 Mio. €, maßgeblich bedingt durch den endgültigen Wegfall der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von rd. 300 Mio. € im Jahr 2020.

5. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2014 – 2018

5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Die dem Land Brandenburg zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung stehenden Einnahmen werden nach den vorliegenden Planungen bis zum Jahr 2018 um 332,5 Mio. € gegenüber 2014 zunehmen.

Während die Steuern und Abgaben bis zum Ende des Planungszeitraumes spürbar ansteigen, sind die Einnahmen im Rahmen des Länderfinanzausgleiches und der Fehl-BEZ bis 2018 rückläufig. Die Mindereinnahmen belaufen sich gegenüber 2014 auf rd. 405,8 Mio. €. Darüber hinaus sind auch die geplanten Einnahmen von der EU bis 2017 von einem – wenn auch geringen - Rückgang betroffen. Für 2018 wird derzeit von einer Reduzierung um 52,0 Mio. € der für 2014 veranschlagten Erstattungen der EU ausgegangen. Ausschlaggebend hierfür ist der Beginn der neuen Strukturfondsperiode 2014-2020 (siehe S. 43).

Tabelle 5.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2014	2015	2016	2017	2018
Steuern u. steuerähnliche Abgaben	6.252,6	6.479,5	6.708,3	6.917,9	7.159,1
LFA, BEZ, KfZ-Steuer-Kompensation	2.045,0	1.926,9	1.820,3	1.732,0	1.639,2
Sonstige Einnahmen von Bund)	912,7	967,7	989,5	1.020,1	1.009,2
Einnahmen von der EU	490,4	466,0	405,2	398,9	438,4
Sonstige	768,5	903,1	670,7	567,0	555,8
Gesamteinnahmen ohne NKA	10.469,2	10.743,2	10.594,0	10.635,9	10.801,7
Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	10.469,2	10.743,2	10.594,0	10.635,9	10.801,7

Abweichungen durch Rundungen

Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen beträgt im Jahr 2014 rd. 59,7%; bezogen auf die bereinigten Gesamtausgaben (Steuerdeckungsquote) 60,0%. Er steigt vor dem Hintergrund der genannten Verschiebung unter den einzelnen Teilbereichen auf 66,3% im Jahr 2018 (entspricht einer Steuerdeckungsquote von 67,2%). Damit würden nahezu zwei Drittel der Einnahmen aus eigenen Steuereinnahmen gedeckt wer-

den. Dies setzt voraus, dass die mit der Steuerschätzung verbundenen Wachstumsannahmen eintreffen und weitere Steuersenkungen nicht erfolgen.

Allerdings besteht hinsichtlich des Steueranteils an den Einnahmen zu dem Niveau des Durchschnitts der finanzschwachen westlichen Flächenländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland und Rheinland-Pfalz damit immer noch ein deutlicher Unterschied. Der Anteil der Steuern an den bereinigten Einnahmen belief sich im Jahr 2013 dort auf fast 75%, in Brandenburg hingegen nur auf rd. 58%. Die Abhängigkeit des Landeshaushaltes von zusätzlichen Zahlungen von Ländern, dem Bund und der EU wird demnach in den folgenden Jahren sowie in den Planungen nach 2020 vorerst erhalten bleiben.

Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes

Die Einschätzung der Entwicklung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen für die Jahre 2014 bis 2018 beruht auf den Ergebnissen der Sitzungen des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 4.-6. November 2014.

Der Anstieg der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen ab 2014 spiegelt die Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung wider. Das der Steuerprognose zu Grunde liegende Wirtschaftswachstum beträgt real 1,2 % für das Jahr 2014 sowie 1,3 % p. a. in den Jahren 2015 bis 2018. Die prognostizierten Steuereinnahmen und die korrespondierenden Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen steigen darüber hinaus gegenüber dem Ansatz 2014 an.

Tabelle 5.2: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, LFA und Ergänzungszuweisungen des Bundes (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2014	2015	2016	2017	2018
Steuern	6.239,1	6.465,9	6.694,8	6.904,5	7.145,7
Länderfinanzausgleich	521,9	508,4	508,8	518,8	529,8
Kfz-Steuer-Kompensation	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ): <i>davon</i>	1.254,6	1.149,9	1.043,0	944,6	840,8
• Fehlbetrags-BEZ	224,0	221,8	224,8	229,0	235,1
• Sonderbedarfs-BEZ	827,8	725,2	615,3	512,8	402,9
• BEZ für politische Führung	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2
• SoBEZ Hartz IV	147,6	147,6	147,6	147,6	147,6
Summe	8.284,1	8.392,7	8.515,1	8.636,4	8.784,8

Bei der Ermittlung der Steuereinnahmen wurden bereits Abschläge für demografisch bedingte Einnahmeverluste im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von jährlich 26 Mio. € berücksichtigt.

Die Einnahmen aus den Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen sind von der wirtschaftlichen Situation und den Steueraufkommensentwicklungen in Deutschland insgesamt abhängig. Konjunkturelle Entwicklungen abweichend von den genannten Annahmen führen unweigerlich kurzfristig zu Mehr- oder Mindereinnahmen auch in Brandenburg.

Die weiteren Zahlungen des Bundes (Kfz-Steuer-Kompensation sowie sonstige Bundesergänzungszuweisungen) werden dagegen auch der Höhe nach auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen gezahlt.

Globale Mehreinnahmen

Im Entwurf zum Haushalt 2015/2016 sowie für die Finanzplanungsjahre 2017 und 2018 wird im Vorgriff auf die Mai-Steuerschätzung 2015 mit steigenden Steuereinnahmen gerechnet. Darauf weisen die eingangs beschriebenen Wirtschaftsdaten und Konjunkturindikatoren hin.

Für 2015 und 2016 werden Mehreinnahmen von 40 Mio. € bzw. 50 Mio. € unterstellt, die bei gleichbleibender Einschätzung erreicht werden können. Für die mittlere Frist wird aus Gründen einer zurückhaltenden Planung zunächst auch nur von 50 Mio. € jährlich ausgegangen. Die im Herbst 2015 beginnende Haushaltsaufstellung 2017/2018 setzt dann auf dem Ergebnis der Steuerschätzung im November 2015 an.

Tabelle 5.3: Entwicklung der Globalen Mehreinnahmen in den Jahren 2014–2018 (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2014	2015	2016	2017	2018
GME	0,0	40,0	50,0	50,0	50,0

Verwaltungseinnahmen

Die Verwaltungseinnahmen setzen sich aus verschiedenen Kategorien zusammen. Der größte Teil entfällt dabei auf Einnahmen aus Gebühren und sonstigen Entgelten (2014: 38,6%), gefolgt von Einnahmen aus Geldstrafen und Geldbußen (19,1%) sowie sonstigen Einnahmen wie z.B. aus den Wassernutzungsentgelten (6,1%).

Dazu kommen Erlöse aus Veräußerungen, Einnahmen aus Gewährleistungsinanspruchnahmen, Darlehensrückflüsse, Gewinnbeteiligungen, Einnahmen aus Mieten und Pachten, Zinseinnahmen und die Einnahmen aus der Glückspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes, die mit rd. 35,0 Mio. € p. a. einen Anteil von rd. 9% ausmachen.

Tabelle 5.4: Entwicklung der Verwaltungseinnahmen (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungseinnahmen (HGr. 1)	339,7	395,1	397,6	365,0	362,3

Zuweisungen des Bundes

Neben den allgemeinen Zuweisungen der Bundes, die ohne Zweckbindung dem Land Brandenburg insgesamt bzw. einzelnen Aufgabenbereichen im Land über die Bundesergänzungszuweisungen und seit 2009 auch in Form der Kfz-Steuer-Kompensationsmittel als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden, unterstützt der Bund mit zweckgebundenen Zuweisungen das Land bei der Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben.

Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist dabei nach Art. 30 GG grundsätzlich Sache der Länder, die nach dem Konnexitätsprinzip (Art. 104a GG) auch die damit verbundenen Ausgaben zu tragen haben. Vom Grundsatz der strikten Trennung der Finanzierungsverantwortlichkeit bestehen jedoch eine Reihe von Ausnahmen, bei denen der Bund aufgrund seiner gesamtstaatlichen und -wirtschaftlichen Verantwortung Kompetenzen zur Mitfinanzierung besitzt und die Länder bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch zweckgebundene Zuweisungen unterstützt.

Mit der Föderalismusreform I wurden verschiedene Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern geändert, Mitwirkungsrechte und der Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung neu geordnet.

Im Rahmen der nach der Föderalismusreform I neu gestalteten Gemeinschaftsaufgaben (GA) nimmt der Bund über die gemeinsamen Bund/Länder-Rahmenplanungen Einfluss auf für die Entwicklung der Länder bedeutende Aufgabenbereiche. Er unterstützt die Länder bei

- der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und
- der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Der Bund beteiligt sich darüber hinaus anteilig an der Finanzierung bestimmter Aufgabenbereiche über Zuweisungen und Zuschüsse. Beispiele für quantitativ bedeutsame Vorhaben sind der Wohnungsbau oder auch Zahlungen auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Tabelle 5.5: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2014	2015	2016	2017	2018
Zuweisungen für investive Zwecke	310,2	307,0	318,8	326,2	323,8
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	625,9	660,7	670,7	693,9	685,4

Zuweisungen der EU

Wie in der Vergangenheit unterstützt die Europäische Union (EU) Brandenburg in der neuen Förderperiode 2014-2020 mit Mitteln aus der Strukturfondsförderung im Bereich der regionalen Entwicklung (EFRE) und der sozialen Entwicklung (ESF). Die EU hält für Brandenburg zusätzlich Mittel im Rahmen der ländlichen Entwicklung (ELER) und des Europäischen Fischereifonds (EFF) bereit. Weiterhin erhält Brandenburg Mittel aus INTERREG V A zur Unterstützung für die europäische territoriale Zusammenarbeit mit Polen.

Diese EU-Mittel helfen Brandenburg im erheblichen Maße bei der Gestaltung der regionalen Entwicklung, z.B. durch Investitionsförderung und Förderung sogenannter weicher Standortfaktoren, sowie der Arbeitsmarktentwicklung z.B. durch Qualifikationsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung und der Unternehmensgründung.

Im Vergleich zur auslaufenden EU-Förderperiode stehen Brandenburg folgende Beträge zur Verfügung:

Tabelle 5.6: EU-Mittel in den Förderperioden 2007-2013 sowie 2014-2020 (in Mrd. €)

	2007-2013	2014-2020
EFRE	1,607	0,846
ESF	0,620	0,362
ELER	1,139	0,966
EEF	0,009	0,013
INTERREG V A	0,104	0,084
Gesamt	3,479	2,258

Der ELER wird in Brandenburg und Berlin mit einem gemeinsamen Programm, dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR), umgesetzt. Die ELER-Verwaltungsbehörde ist auch für Berlin zuständig. Zusätzlich zu den 0,966 Mrd. € werden für den ELER rd. 85 Mio. € aus Umschichtungen aus der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Verfügung stehen. Der EFF wird im Rahmen eines gemeinsamen Programms für das ganze Bundesgebiet umgesetzt.

Die gesamten brandenburgischen EU-Mittel gehen in der neuen Förderperiode 2014-2020 gegenüber 2007-2013 um etwa ein Drittel zurück. Dieser Rückgang reflektiert insbesondere die Absenkung der Strukturfondsmittel um etwa 50 Prozent als Konsequenz, dass aufgrund einer deutlich verbesserten Wirtschafts-

entwicklung in Brandenburg im Vergleich zum europäischen Durchschnitt eine so starke europäische Solidaritätsunterstützung wie früher nicht mehr angezeigt ist.

Die EU hat mit der neuen Förderperiode die Kofinanzierungssätze bis auf 80% angehoben (in der EU-Förderperiode 2007-2013 bis zu 75%), um in den europäischen Ländern die Haushaltskonsolidierung mit der Investitionstätigkeit besser vereinbaren zu können.

Im Bereich der europäischen territorialen Zusammenarbeit ist Brandenburg an zwei INTERREG-Programmen beteiligt, einmal als Partner im Kooperationsprogramm mit Mecklenburg-Vorpommern und der polnischen Woiwodschaft Zachodniopomorskie (Westpommern) mit 29 Mio. € und im Kooperationsprogramm mit der polnischen Woiwodschaft Lubuskie (Lebuser Land) mit 55 Mio. € als Verwaltungsbehörde. In allen grenzüberschreitenden Programmen, einschließlich dem Programm zwischen Sachsen und Dolny Śląsk (Niederschlesien), wurden die Ziele Umweltschutz, Verkehr und Infrastruktur, Bildung sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen gewählt, um eine harmonische, grenzüberschreitende Entwicklung hin zu einem gemeinsamen funktionalen Raum zu erleichtern.

Für den Einsatz der EU-Fonds hat die Landesregierung die landespolitischen Prioritäten Innovation, Bildung und Fachkräftesicherung sowie die schonende und effiziente Ressourcennutzung und erneuerbare Energien beschlossen. Für den Fördermitteleinsatz sind auch Querschnittsaufgaben wie demographischer Wandel, die stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen und der Umgang mit voranschreitenden Internationalisierungsprozessen zu beachten.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet nicht die Europäische Kommission, sondern der Bund bzw. die Bundesländer auf der Grundlage eines für jeden Fonds erarbeiteten sogenannten „Operationellen Programms“ (OP) bzw. des „Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum“ (EPLR) für den ELER. Die jeweiligen Jahresberichte (EFRE, ESF, ELER) informieren dabei über die Ergebnisse zum Einsatz der EU-Fonds. Für die neue Förderperiode werden Mittel aus diesen Programmen erstmals im Laufe des Haushaltsjahres 2015 verfügbar sein.

Tabelle 5.7: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. €)

	HP 2014	HPE		MIPLA	
		2015	2016	2017	2018
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	186,8	200,9	156,8	167,0	181,8
Zuweisungen für investive Zwecke	303,5	265,1	248,4	231,9	256,6

In den Jahren 2015 und 2016 werden EU-Mittel aus der bereits 2013 ausgelaufenen Förderperiode aufgrund der n+2 Regel in Höhe von rd. 380 Mio. € ausgezahlt. Die n+2 Regel erlaubt, die Auszahlungen noch bis zu zwei Jahren nach Ende einer Förderperiode vorzunehmen. Die Mittelbindung und Auszahlung von Mitteln aus der neuen Förderperiode 2014-2020 wird im Laufe von 2015 beginnen. Die Programmabwicklung für diese Periode kann erstmals bis zu drei Jahren nach Programmende (n+3), also bis 2023, durchgeführt werden.

Aufgrund der sich überschneidenden EU-Förderperioden und dem Ausschöpfen der n+2-Regelung für die auslaufende EU-Förderperiode 2007-2013 sinken die Einnahmen ab 2015 nur moderat ab und betragen in den Jahren 2016-2018 rd. 400 Mio. €.

5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Die Struktur der Gesamtausgaben stellt sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt dar:

Tabelle 5.8: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2014	2015	2016	2017	2018
Personal (HGr. 4)	2.405,6	2.516,5	2.612,9	2.698,4	2.757,2
sächliche Verwaltungsausgaben	559,6	595,0	608,7	621,6	621,2
Zinsausgaben	549,5	399,7	389,6	389,8	389,8
Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	5.330,6	5.595,6	5.666,0	5.841,7	5.902,9
Baumaßnahmen	41,2	69,4	69,7	63,4	63,4
Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.534,5	1.479,9	1.140,9	1.199,8	1.169,1
<i>Investitionen gesamt</i>	<i>1.575,7</i>	<i>1.549,3</i>	<i>1.210,6</i>	<i>1.263,2</i>	<i>1.232,5</i>
Globale Minderausgaben (einschl. GMA in Einzelplänen)	-30,8	-16,4	-17,0	-322,3	-266,0
Sonstiges (Verrechnungen; Rücklagenzuführung)	79,1	103,6	123,2	143,4	164,1
Gesamtausgaben	10.469,2	10.743,2	10.594,0	10.635,9	10.801,7

Abweichungen durch Rundungen

Die Gesamtausgaben steigen im Finanzplanungszeitraum bis 2018 auf 10.801,7 Mrd. €. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2014 entspricht dies einem Anstieg von 332,5 Mio. Dabei verhalten sich sowohl die einzelnen Planungsjahre als auch die Ausgabenkomponenten teilweise gegenläufig. Während die investiven Ausgaben von rd. 1,6 Mrd. € in 2014 auf 1,2 Mrd. € in 2018 um ein Viertel sehr stark sinken, nehmen die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse bis 2018 um 572,3 Mio. € zu. Die jährlichen Personalausgaben steigen aufgrund

des angepassten Stellenabbaupfades und absehbarer Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie des Zuwachses der Anzahl der Versorgungsempfänger weiter kontinuierlich an.

Insgesamt kommt es zu einer Verschiebung zwischen investiven und konsumtiven Anteilen an den Gesamtausgaben.⁹ Die konsumtiven Ausgaben, bestehend aus den Personalausgaben, den sächlichen Verwaltungsausgaben, den Zinsausgaben sowie den laufenden Transfers, steigen zusammen im Durchschnitt jährlich um 2,2 %.

Die Ausgabenentwicklung wird planerisch durch eine – zusätzlich zu den einzelplanbezogenen GMA´s - allgemeine Globale Minderausgabe begrenzt. In den Mittelfristjahren 2017 und 2018 stellt sie bei einem Volumen von 314,2 Mio. € bzw. 258,0 Mio. € die noch vorhandenen Handlungsbedarfe dar.

Personalausgaben

Je Einwohner (Stand vom 30.06.2013) wurden im Jahr 2013 in Brandenburg 919 € für Personalausgaben geleistet. Dies sind 22 €/EW (bzw. 51,4 Mio. €) mehr als im Vergleich zum Vorjahr 2012. Dieser Anstieg ist auch unter Einbeziehung der in den ausgelagerten Bereichen veranschlagten Personalausgaben zu verzeichnen. Insgesamt stiegen die Personalausgaben der HGr. 4 und 6 im Jahr 2013 um rd. 20 €/EW auf 1.145 €/EW.

Dieser Anstieg ist insbesondere auf den Tarifabschluss vom 09.03.2013 der eine lineare Steigerung von 2,65% in 2013 und 2,95% in 2014 vorsah und dessen zeitversetzte Übernahme für den Besoldungs- und Versorgungsbereich zurückzuführen.

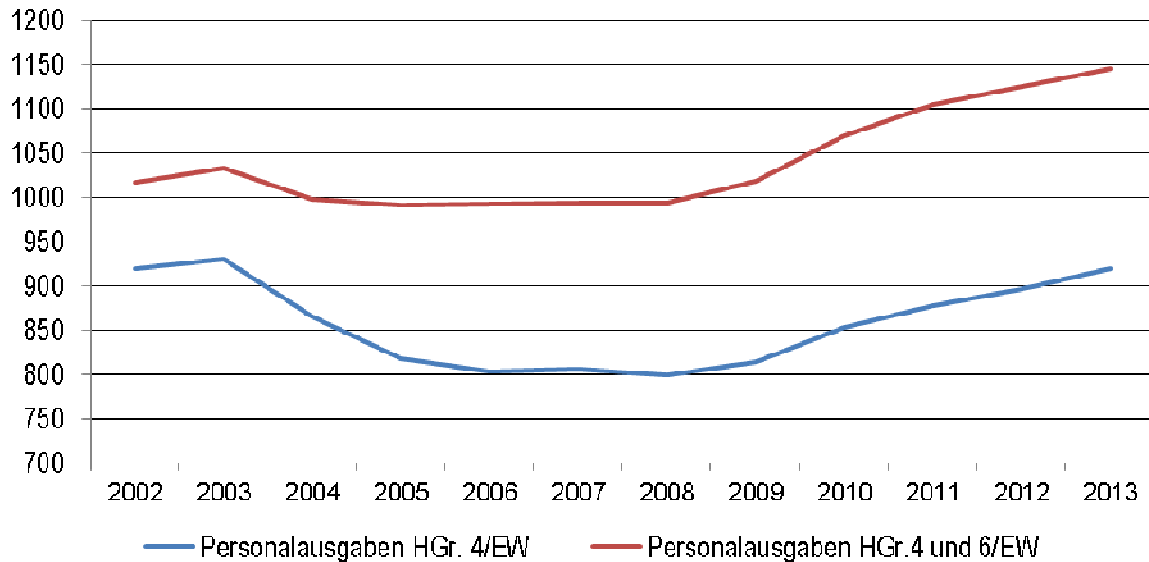
In längerfristiger Betrachtung sanken die Personalausgaben je Einwohner in Brandenburg von 930 €/EW im Jahr 2001 zwischenzeitlich ab, stiegen aber anschließend wieder auf das heutige Niveau. Einen maßgeblichen Anteil an den sinkenden Ausgaben in dieser Zeit hatten die Ausgliederung von Teilbereichen der Verwaltung, ein kontinuierlicher Stellen- und Personalabbau sowie temporär wirkende Maßnahmen wie der Solidarpakt 2004-2006.

Dem gegenüber wirkten Tarif- und Besoldungssteigerungen Ausgaben steigernd. Rechnet man nun die bei den ausgelagerten Einrichtungen verbliebenen Personalkosten in die Personalausgaben im Landeshaushalt wieder hinzu fällt auf, dass das aktuelle Niveau bereits wieder bei 1.145 €/EW in 2013 liegt. Dieses Bild zeigt, dass es trotz der ergriffenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen in den Jahren ab 2007 zu einem erneuten Anstieg der Personalausgaben gekommen ist. Hierfür ursächlich ist die Tatsache, dass die infolge der allgemein positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der ansteigenden Steuereinnahmen eingetretenen

⁹ Im Kapitel 4 wurde bei der Betrachtung zur Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung bereits auf die Problematik steigender laufender Ausgaben hingewiesen.

Tarif- und Besoldungssteigerungen oberhalb der mit dem fortgesetzten Personalabbau erzielten Einsparungen liegen. Zusätzlich haben die Versorgungsausgaben mit 129,5 Mio. € in 2013 ein Niveau erreicht, das die Ausgabenentwicklung im Personalbereich maßgeblich mit einem Anteil von 6%, Tendenz steigend, mit beeinflusst.

Abbildung 5.1: Entwicklung der Personalausgaben 2002–2013 je Einwohner (in €)



Für die kommenden Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle, wie sich die Ausgaben im Landeshaushalt entwickeln werden.

Das Ergebnis der Tarifrunde 2015 steht noch nicht fest. Allerdings ist davon auszugehen, dass mit diesem Abschluss die personalbezogenen Ausgaben ansteigen werden vergleicht man den Abschluss des Bundes und der Kommunen von insgesamt 5,4% über einen Zeitraum von zwei Jahren. Gleichzeitig steigen im Betrachtungszeitraum die Versorgungsausgaben weiterhin stetig an.

Tabelle 5.9: Entwicklung der Personalausgaben (einschl. Personalverstärkungsmittel) in den Jahren 2014–2018 (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2014	2015	2016	2017.....	2018
Personal (HGr. 4)	2.405,6	2.516,5	2.612,9	2.698,4	2.757,2
davon Versorgungsausgaben	161,2	192,5	224,7	253,3	280,2
Personalausgabenquote (in v. H. der bereinigten Ausgaben)	23,2	23,7	25,0	25,7	25,9
Personal (HGr. 4, 6)	2.918,8	3.043,4	3.140,9	3.237,0	3.306,5

Dem entgegen wirkt der Stellenabbau gemäß Personalbedarfsplanung. Der Koalitionsvertrag für die 6. Legislaturperiode geht von einem Personalbestand von maximal 44.200 zum 31.12.2019 aus. Gemäß aktuali-

sierter Personalbedarfsplanung 2018 wird der Stellenbestand der Landesverwaltung zum 31.12.2018 auf 45.120 landesfinanzierte Stellen begrenzt. Die Zahl der Nachwuchsstellen wird im Entwurf des Haushaltsplans für 2015 auf 285 und für 2016 auf 300 erhöht. Damit leistet der Personalbereich zwar einen Beitrag zur Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung in den kommenden Jahren. Gleichwohl lässt sich die mit dem Stellenabbau verbundene Rückführung der Personalausgaben in den Finanzplanungsjahren aufgrund der gleichzeitig erforderlichen Vorsorge für zusätzliche Tarif- und Besoldungssteigerungen nur indirekt erkennen. Die Personalausgaben steigen in der Gesamtbetrachtung in den Jahren bis 2018 um jahresdurchschnittlich 2%.

Die Personalausgabenquote steigt bedingt durch das gleichbleibend hohe Haushaltsvolumen und damit verbunden den bereinigten Ausgaben in Verbindung mit dem leichten Anstieg der Personalausgaben von 23,2% in 2014 auf 25,9% in 2018 an.

Die nachfolgende Tabelle 5.10 stellt die Zuführungen an das im Jahr 2009 gegründete Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“ dar. Obwohl diese Ausgaben haushaltstechnisch außerhalb der Personalausgaben verbucht werden, stehen sie doch in unmittelbarem inhaltlichen Zusammenhang mit den Versorgungsausgaben. Die an den Fonds zugeführten Mittel stehen ab dem Jahr 2020 anteilig für Versorgungsleistungen zur Verfügung.

Tabelle 5.10: Zuführungen an den Versorgungsfonds des Landes Brandenburg in den Jahren 2014–2018 (in Mio. €)

	HP 2014	HPE		MIPLA	
		2015	2016	2017	2018
Zuführungen	52,3	72,5	97,0	121,2	145,5

Der Vermögensbestand des Versorgungsfonds zum Ende des Jahres 2013 beträgt 328,9 Mio. €.

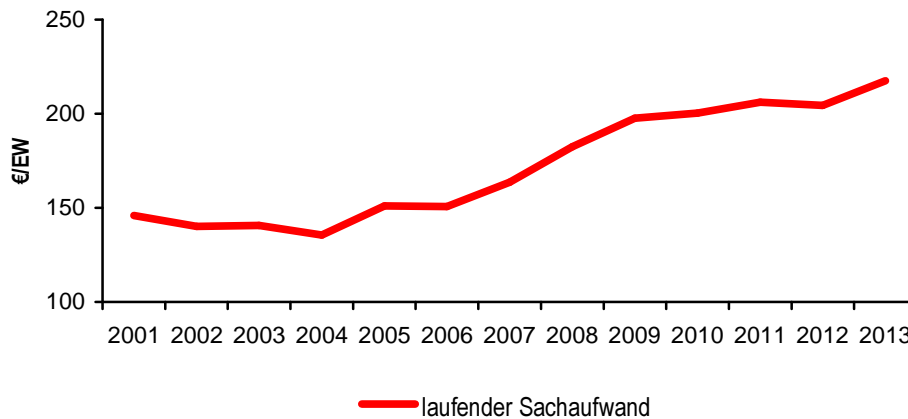
Laufender Sachaufwand

Zu den Ausgaben des laufenden Sachaufwandes zählen die Ausgaben, die vor allem der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dienen. Hierzu zählen beispielsweise der Geschäftsbedarf (Materialverbrauch), die Ausgaben zur Unterhaltung von Kraftfahrzeugen und deren Miete im Rahmen des landeseigenen Fahrzeugpools, die Mieten für Gebäude und Räume, aber auch die Ausgaben für Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen inklusive Heiz-, Strom- und Telefonkosten.

Die Ausgaben in diesen Bereichen waren in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts u. a. durch die Umstellung auf Verwaltungsbudgets systematisch zurückgeführt worden. Das Minimum der Ausgaben für den lau-

fenden Sachaufwand lag im Jahr 2004 bei 348,3 Mio. €. Seit 2005 zeigt die Abbildung 5.2 wieder kontinuierlich steigende Verwaltungsausgaben. In den Jahren ab 2006 führte ursächlich die Einführung des Vermieter-Mieter-Modells zu erhöhten Ausgaben in diesem Bereich.

Abbildung 5.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001–2013 je Einwohner (in €)



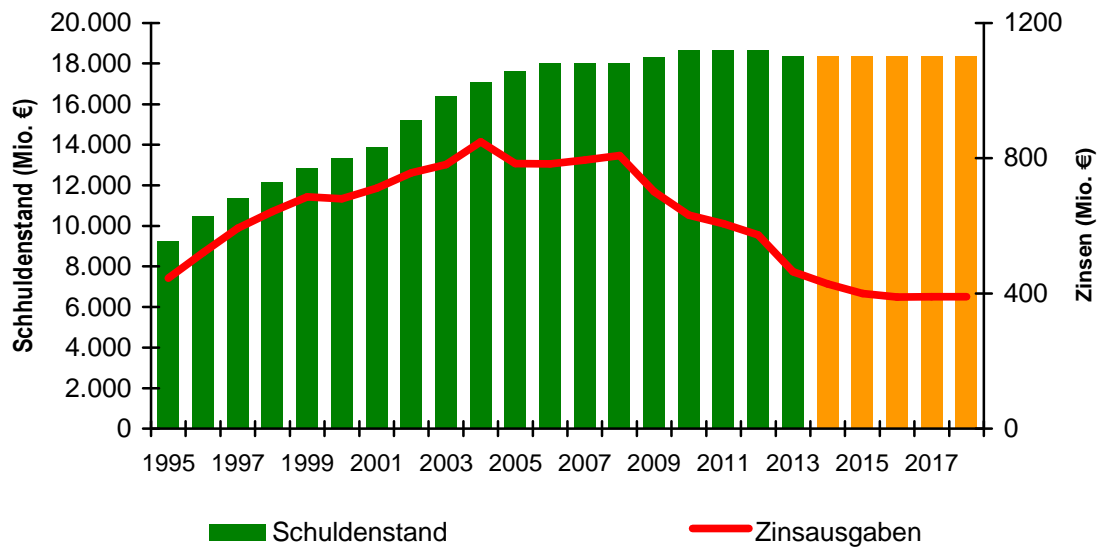
In den Jahren der Finanzplanung 2014–2018 werden die sächlichen Verwaltungsausgaben weiter ansteigen. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere der weitere Anstieg der Mietausgaben im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells infolge der nach Fertigstellung von Neubauten zu kalkulierenden Kostenmieten und die Zentralisierung der Informationstechnik im hierfür errichteten Landesbetrieb ZIT-BB. Dieser hat die Nutzungsentgelte ab 2013 auf Vollkostenbasis kalkuliert, so dass auch das zum ZIT-BB von den Ressorts übergeleitete Personal buchungstechnisch von der Hauptgruppe 4 in die Hauptgruppe 5 verlagert wurde. Bezogen auf die Planung des Jahres 2014 steigen die Verwaltungsausgaben bis 2018 um 61,6 Mio. € an.

Tabelle 5.11: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2014–2018 (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2014	2015	2016	2017	2018
sächliche Verwaltungsausgaben	559,6	595,0	608,7	621,6	621,2

Entwicklung der Ausgaben für den Schuldendienst

Die Zinsausgaben sind ein Spiegelbild der Verschuldungssituation des Landes Brandenburg. Sie zeigen deutlich, wie infolge einer jährlichen Neuverschuldung in den vergangenen 20 Jahren und dabei maßgeblich durch die hohe Verschuldung zu Beginn der neunziger Jahre ein hohes Niveau der Zinsausgaben aufgebaut wurde. Trotz steigender Verschuldung wurde der bisherige Spitzenwert des Jahres 2004 mit 848,8 Mio. € bisher nicht wieder erreicht. Dies ist weniger auf haushaltswirtschaftliche Maßnahmen als vielmehr auf das seit nunmehr einigen Jahren bestehende historisch niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Abbildung 5.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995-2018

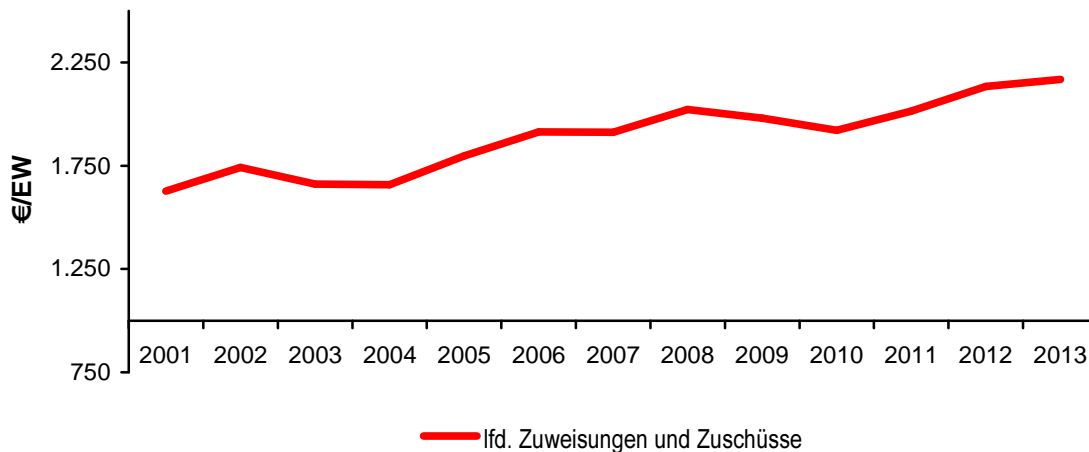
Zinsausgaben für 2014 vorläufiges Ist in Höhe von 427,9 Mio. €.

Die Haushaltsüberschüsse der Jahre 2007, 2008 und 2011, 2012 sowie 2013 (häufig) sind soweit sie nicht dem Versorgungsfonds zugeführt wurden bzw. dem Ausgleich des Fehlbetrages des Jahres 2010 dienten, der Allgemeinen Rücklage zugeführt worden und stehen dort als Schwankungsreserve zur Begrenzung künftiger Kreditaufnahmen zur Verfügung. 2013 wurde erstmalig die Hälfte des jährlichen Überschusses in Höhe von 583 Mio. € zur Schuldentilgung eingesetzt. Demzufolge hat sich der Schuldenstand mit dem Jahresabschluss 2013 auf 18.370 Mio. € reduziert und bleibt auch in den Folgejahren unverändert, da auf neue Kredite verzichtet wird.

Dennoch stellt der weiterhin hohe Schuldenstand für den Landeshaushalt ein dauerhaftes Risiko dar. Steigt das allgemeine Zinsniveau nur um 1,0 %-Punkt an, so bedeutet das - in Abhängigkeit von den jeweiligen Kreditlaufzeiten - auf mittlere Sicht höhere Zinsausgaben von rd. 184 Mio. € p. a.. Können diese Mehrausgaben nicht durch Mehreinnahmen oder Ausgabenreduzierungen kompensiert werden, so münden sie in einen Kreislauf, der erneut zu zusätzlichen Schulden führt.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse stellen die größte Unterposition dar. Sie betragen im Jahr 2013 mit 5.396,8 Mio. € mehr als 50 % der bereinigten Ausgaben. Dabei lagen sie um 50,0 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung je Einwohner:

Abbildung 5.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001–2013 je Einwohner (in €)

Nach Mehrausgaben bis 2008 sanken die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse nach 2009 zunächst. In der Entwicklung bis zum Jahr 2008 wird der Zuwachs zu einem Großteil durch steigende Ausgaben im Sozialbereich begründet, die geringeren Ausgaben der beiden Jahre 2009 und 2010 verteilen sich dagegen auf eine Vielzahl von Sachverhalten. Seit 2011 war ein erneuter Anstieg zu verzeichnen, der sich in den Jahren 2012 und 2013 weiter fortgesetzt hat und zu einem Großteil auf die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und damit die steigende Einnahmehasis aus Steuern zurückzuführen ist. In den Finanzplanungsjahren bis 2018 steigen die Ausgaben der HGr. 6 weiter kontinuierlich an. Aufgrund der Heterogenität der Struktur dieser Ausgabenkategorie werden einige quantitativ bedeutsame laufende Zuweisungen und Zuschüsse herausgestellt.

Tabelle 5.12: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2014	2015	2016	2017	2018
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt (HGr. 6)	5.330,6	5.595,6	5.666,0	5.841,7	5.902,9
darunter:					
Kommunaler Finanzausgleich (soweit konsumtiv HGr. 6)	2.153,2	2.250,5	2.286,3	2.339,1	2.373,8
Kostenerstattung Sozialhilfe	420,9	435,1	454,5	477,9	503,2
Wohngeld	47,8	30,0	36,0	36,0	36,0
Kindertagesbetreuung	217,4	262,2	287,3	320,7	330,7
Hochschulen	285,9	324,8	337,1	354,6	344,6
Arbeitsmarkt	102,1	86,6	75,5	75,5	75,6
ÖPNV (HGr. 6)	416,7	420,8	425,9	430,1	437,7
Sonder- und Zusatzversorgung	458,5	464,6	475,6	486,2	493,9

Den größten Anteil an den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen bilden die Zahlungen an die Kommunen. Diese steigen insbesondere aufgrund steigender Steuereinnahmen und einer damit verbundenen Steuerverbundmasse. Weitere Ausgabepositionen wie die Kostenerstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger nach SGB XII oder auch die Kindertagesbetreuung steigen infolge höherer erwarteter Bedarfe z. B. durch Tarifierhöhungen bei den kommunalen Arbeitgebern bzw. auf der Grundlage rechtlicher Verpflichtungen. In den letzten Monaten hat die steigende Zahl von Asylsuchenden das Land Brandenburg vor große Aufgaben gestellt, an deren Lösung derzeit noch mit der Beteiligung der Kommunen und des Bundes gearbeitet wird. Neben der Sicherstellung der Unterbringungskapazitäten für die Erstaufnahme im Land werden aus dem Landeshaushalt Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz und für ein weiteres Sofortprogramm im Jahr 2015 von rd. 100 Mio. € gezahlt. Diese Beträge steigen zum Zeitpunkt dieser Planung auf über 150 Mio. € in 2018 an.

Zur Begrenzung dieser Ausgaben insgesamt sind dennoch - wie in der gesamten Landesverwaltung - die gleichen Sparanstrengungen umzusetzen. Dies bedeutet eine kontinuierliche kritische Prüfung hinsichtlich Stellenbestand und Aufwendungen für Sachausgaben bei den Zuwendungsempfängern.

Stehen zur Finanzierung dieser Ausgaben Mittel der Zuwendungs- oder Drittmittelgeber nicht mehr oder nur noch in geringerem Maße zur Verfügung, muss auch eine Anpassung dieser Ausgaben erfolgen. Durch den hohen Rechtsbindungsgrad dieser Ausgaben aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Regelungen ist ihre kurzfristige Steuerbarkeit allerdings erheblich eingeschränkt. In dieser Ausgabenart können in mittel- und langfristiger Perspektive Einsparungen nur erwartet werden, wenn durch die erforderlichen gesetzlichen Änderungen strukturelle Veränderungen gelingen. Daher dürfen auch die Tatbestände, in denen die Zahlungen aufgrund gesetzlicher Ansprüche fixiert sind, einer inhaltlichen Prüfung nicht dauerhaft entzogen werden.

Investitionsausgaben

Das Niveau der Gesamtausgaben für Investitionen (Investitionen des Landes und Förderung von investiven Maßnahmen) reduziert sich in den kommenden Jahren von anfänglichen rd. 1,6 Mrd. € in 2014 auf 1,2 Mrd. € in 2018.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus den Einzelpositionen der nachfolgend dargestellten Tabelle zusammen. Die Bauausgaben gehen im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 10,7 Mio. € auf 41,2 Mio. € zurück. Die Ansätze in der HGr. 7 steigen nach der vergleichsweise geringen Planzahl 2014 in den Folgejahren wieder leicht an und liegen zwischen 60 und 70 Mio. EUR.

Der Anstieg der Ausgaben für Beteiligungen in den Jahren 2014 und 2015 ist auf die Zuführungen an die Berlin Brandenburger Flughafen GmbH (BBF) im Zusammenhang mit dem Neubau des Großflughafens Berlin-Brandenburg (BER) zurückzuführen.

Tabelle 5.13: Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €)

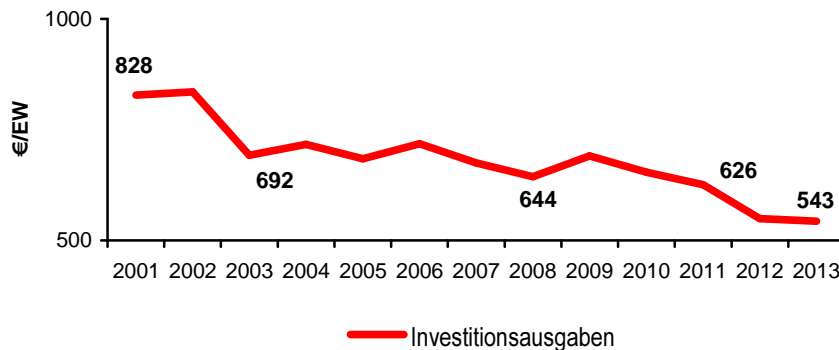
	HP	HPE		MIPLA	
	2014	2015	2016	2017	2018
Bauausgaben	41,2	69,4	69,7	63,4	63,4
sonstige Sachinvestitionen	25,0	36,6	31,7	40,2	40,6
Erwerb von Beteiligungen	347,7	256,9	14,0	14,0	14,0
Darlehen und Gewährleistungen	69,5	72,5	70,7	72,7	63,2
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.100,1	1.113,9	1.024,5	1.072,9	1.051,3
Gesamt	1.575,7	1.549,3	1.210,6	1.263,2	1.232,5

Der größte Anteil entfällt auf die Förderung von Investitionen durch Zuweisungen und Zuschüsse. Ihnen stehen in Teilen Einnahmen vom Bund und der EU gegenüber. Verbunden mit im Finanzplanungszeitraum bis 2018 nur moderat sinkenden Einnahmen der EU und den Zuweisungen des Bundes reduzieren sich die korrespondierenden Ausgaben. Darin spiegelt sich vor allem der Rückgang der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wieder.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen beinhalten daneben alle übrigen Investitionsfördermaßnahmen, darunter u. a. auch investive Schlüsselzuweisungen an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 182,1 Mio. € in 2014, die in Folge der Rückführungen der Sonderbundesergänzungszuweisungen des Bundes bis 2018 auf 98,6 Mio. € zurückgehen.

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum betrachtet bewegen sich die Investitionsausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse knapp über 1 Mrd. EUR.

In längerfristiger Betrachtung sind die Investitionsausgaben in den letzten 10 Jahren kontinuierlich zurückgegangen. In den Finanzplanungsjahren 2017 und 2018 fallen die Investitionsausgaben weiter, so dass bei einem unterstellten Bevölkerungsrückgang analog zur Bevölkerungsprognose des AfS vom Mai 2012 die Pro-Kopf-Investitionsausgaben in 2018 nur noch 511 € betragen

Abbildung 5.5: Ausgaben für Investitionen 2001 – 2013 je Einwohner (in €)

Wegen des völligen Verzichts auf eine Nettokreditaufnahme ab 2014 spielt die Frage der Einhaltung der verfassungsmäßigen Obergrenze der Neuverschuldung eine nur noch untergeordnete Rolle. Die Investitionsquote – als Verhältnis der Ausgaben für Investitionen zu den bereinigten Gesamtausgaben – und die Ausgaben für Investitionen je Einwohner werden sich wie folgt entwickeln:

Tabelle 5.14: Entwicklung der Investitionsquote (in Prozent) und der Investitionsausgaben je Einwohner (in €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2014	2015	2016	2017	2018
Investitionsquote in v. H.	15,2	14,6	11,6	12,0	11,6
in € je Einwohner	643	635	498	522	511

Berechnung auf Basis Einwohnerstand 31. März 2014¹⁰

Die Investitionsquote sinkt auf 11,6% im Jahr 2018 ab und entwickelt sich damit parallel zur Einnahmeprogno­se für investive Zuweisungen. Sie liegt damit aber immer noch deutlich über der durchschnittlichen Investi­tionsquote der westdeutschen Flächenländer, die in 2013 rund 9% betrug.

Globale Minderausgaben

Der Entwurf zum Haushalt 2015 und 2016 konnte ohne Ausbringung einer allgemeinen Globalen Minderausgabe aufgestellt werden. Bei den in der Übersicht für die Jahre 2014, 2015 und 2016 dargestellten Beträgen handelt es sich um ressortspezifische Globale Minderausgaben.

¹⁰ Die Bevölkerungsentwicklung wird analog zu den Berechnungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) vom Mai 2012 unter Berücksichtigung der geänderten Basis vorgenommen.

Tabelle 5.15: Entwicklung der Globalen Minderausgaben (einschließlich der in den Einzelplänen veranschlagten GMA) in den Jahren 2014–2018 (in Mio. €)

	HP	HPE		MIPLA	
	2014	2015	2016	2017	2018
GMA	-30,8	-16,4	-17,0	-322,3	-266,0

Für die Jahre 2017 und 2018 sind dagegen noch allgemeine Globale Minderausgaben von 314,3 Mio. € in 2017 und 258,0 Mio. € in 2018 vorgesehen. Diese Beträge stehen für die derzeit noch vorhandenen Deckungslücken, die nur geschlossen werden können, wenn es gelingt, zusätzliche zu den bisher geplanten Einnahmen zu kreieren bzw. weitere Ausgabensenkungen umzusetzen.

Die Finanzplanung 2012 – 2016 im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2013/2014 wies im Vergleich dazu für die Jahre 2015 und 2016 geringere Minderausgaben aus (2015: 90,2 Mio. € und 2016: 151,1 Mio. €).

Die Deckungslücken in den Folgejahren 2017 und 2018 zeigen den Handlungsbedarf an, die Konsolidierung des Landeshaushaltes aktiv zu gestalten. Das Ziel, auf eine Nettoneuverschuldung dauerhaft zu verzichten, wird nicht allein durch Steuermehreinnahmen zu erreichen sein.

6. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen

Das Land sorgt gemäß Artikel 99 der Landesverfassung durch den kommunalen Finanzausgleich (KFA) dafür, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunen) ihre Aufgaben erfüllen können. Im Rahmen des KFA sind sie insbesondere angemessen an den Steuereinnahmen des Landes zu beteiligen (Steuerverbund). Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG). Im Haushaltsplan sind die Zuweisungen des Landes aus dem Steuerverbund und die sonstigen Leistungen des Landes im Rahmen des KFA im Kapitel 20 030 zusammengefasst. Weitere Mittel für die Kommunen werden über die Einzelpläne der Ressorts bereitgestellt.

Durch den Steuerverbund werden die Kommunen mit 20% an den Einnahmen des Landes aus Steuern einschließlich Länderfinanzausgleich und Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen beteiligt sowie mit 40% an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Die Höhe der Zuweisungen variiert deshalb in Abhängigkeit von den Einnahmen des Landes. Schwankungen ergeben sich auch daraus, dass der KFA im laufenden Haushaltsjahr nach den Einnahmeansätzen bei den Steuern und anderen Einnahmen des Landes ausgezahlt, spätestens im übernächsten Jahr jedoch aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmen abgerechnet wird (ist das übernächste Haushaltsjahr das zweite Haushaltsjahr eines zweijährigen Haushaltsplans des Landes, verschiebt sich die Abrechnung um ein weiteres Jahr). Der Gesetzgeber hat ferner festgelegt, die Verbundquote, die Hauptansatzstaffel sowie – seit dem Vierten Änderungsgesetz des BbgFAG vom 15. Oktober 2013 – die Teilschlüsselmassen gem. § 5 Abs. 3 BbgFAG, grundsätzlich im 3-jährigen Rhythmus zu überprüfen. Aus dieser Überprüfung können sich Anpassungen ergeben.

In der Folge der Begutachtung durch Prof. Dr. Lenk und Prof. Dr. Junkernheinrich 2011/2012 wurde das BbgFAG mit dem Dritten Änderungsgesetz vom 18. Dezember 2012 mit Wirkung für das Ausgleichsjahr 2013 geändert.

Der 2006 eingeführte Vorwegabzug nach § 3 Abs. 2 BbgFAG von ehemals 50 Mio. € pro Jahr wird seitdem stufenweise abgeschmolzen. 2015 beträgt der Vorwegabzug noch 10 Mio. €, ab 2016 entfällt er vollständig.

Der Anwendungsbereich des Ausgleichsfonds nach § 16 Abs. 1 BbgFAG wurde um Hilfen für die Durchführung von insbesondere überregional bedeutsamen Investitionsmaßnahmen an Kommunen erweitert, die aufgrund mangelnder Kreditwürdigkeit nicht die erforderliche Finanzierung aufbringen können. Der Schuldenmanagementfonds wurde als Teil des Ausgleichsfonds bis einschließlich 2015 verlängert. Die Dotierung des Ausgleichsfonds wurde bis einschließlich 2015 um 5 Mio. € auf 45 Mio. € pro Jahr erhöht.

Mit dem Vierten Änderungsgesetz vom 15. Oktober 2013 wurde ein Jugendhilfelausgleich für die Träger der Jugendhilfe, den kreisfreien Städten und den Landkreisen eingeführt, der 2014 mit 10 Mio. € und ab dem Jahr 2015 mit 20 Mio. € dotiert ist. Die nötigen Mittel werden der Finanzausgleichsmasse entnommen.

Weiterhin wurde der Demografieansatz zur Verzögerung der Wirkung von Einwohnerverlusten von drei auf fünf Jahre ausgeweitet. Außerdem wurde eine Abrundung der gewogenen Durchschnittshebesätze der Realsteuern auf volle fünf vom Hundert in das BbgFAG aufgenommen. Mit beiden Maßnahmen wurde Empfehlungen von Prof. Dr. Lenk gefolgt.

Zur Begutachtung des BbgFAG für das Ausgleichsjahr 2016 wurde das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo-Institut) beauftragt. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses läuft noch die Begutachtung, die durch den Beirat für den kommunalen Finanzausgleich gem. § 21 BbgFAG begleitet wird.

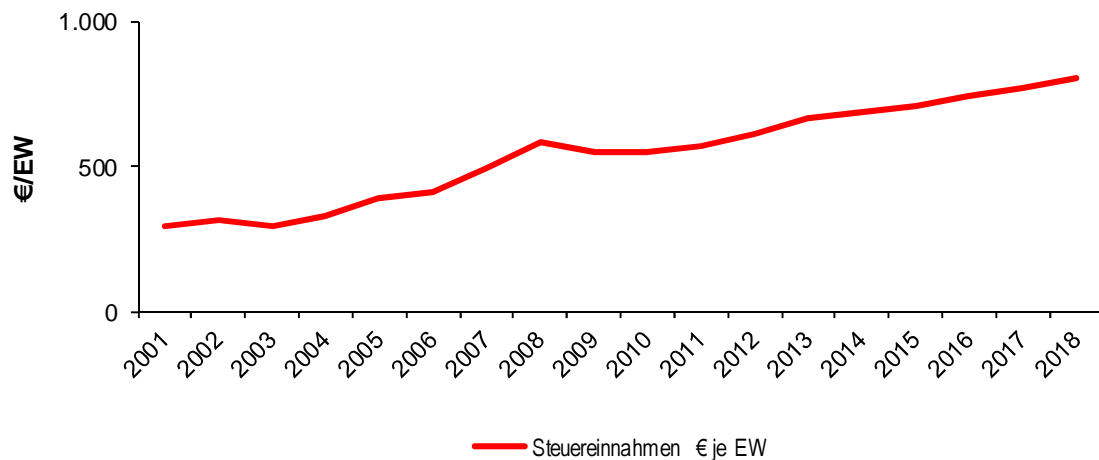
Kommunale Steuerentwicklung

Für die gemeindlichen Steuereinnahmen ist nach deutlichen Zuwächsen in 2013 von 131 Mio. € auch für das Jahr 2014 ein moderater Anstieg von 51 Mio. € gegenüber dem Vorjahr prognostiziert.

Es wird für 2014 von Einnahmen in Höhe von 1.708 Mio. € ausgegangen; im Jahr 2008 lagen diese noch bei 1.467 Mio. € bevor sie im Jahr 2009 infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise stark rückläufig waren und 2010 nur leicht gegenüber 2009 gestiegen waren.

Der gegenwärtige Anstieg lässt sich dabei auf mehrere Entwicklungen zurückführen. Zum einen steigen mit der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere auch in Brandenburg die Gewerbesteuererinnahmen als direkte kommunale Einnahmequelle. Die kommunalen Steuereinnahmen werden aber zum anderen zu fast der Hälfte aus den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern bestimmt. Die verbesserte Arbeitsmarktsituation und die daraus resultierende höhere Beschäftigung als auch aktuell höhere Lohnzuwächse lassen die Kommunen über ihren Anteil an der Lohnsteuer an der Entwicklung partizipieren.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2014 prognostizieren den Brandenburger Kommunen für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2018 steigende Einnahmen. In der Pro-Kopf-Betrachtung ergibt sich folgendes Bild. Dabei wurden die Einwohnerdaten per 30.6. des jeweiligen Jahres herangezogen und für die Planungsjahre auf Basis 2013 fortgeschrieben.

Abbildung 6.1: Kommunale Steuereinnahmen 2001-2018 je Einwohner (in €)

Die Entwicklung der wichtigsten kommunalen Steuereinnahmen im Einzelnen wird im Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2014 für die Jahre 2014 bis 2018 wie folgt prognostiziert:

Tabelle 6.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach Steuerschätzung November 2014 für die Jahre 2014 bis 2018

Steuerart	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Grundsteuer B	255,7	258,6	261,4	264,3	267,1
Gewerbsteuer (netto)	666,8	683,9	701,4	727,0	753,3
Gem. Anteil Umsatzsteuer	89,5	88,2	91,0	93,9	96,8
Gem. Anteil Lohnsteuer	597,3	634,3	678,0	720,8	764,3
Gem. Anteil Einkommensteuer	70,2	74,0	80,4	84,3	88,1
Gem. Anteil Abgeltungsteuer	13,4	13,2	13,7	14,2	14,8
Steuern gesamt	1.707,6	1.766,7	1.840,4	1.919,0	1.998,9
Änderung zum Vorjahr in Prozent	+3,1	+3,5	+4,1	+4,3	+4,2

Außerhalb dieser Steuereinnahmen sind die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich an den Steuermehreinnahmen des Landes beteiligt. Bei der allgemeinen Verbundquote von 20% betragen die daraus resultierenden Einnahmen rd. 1.470 Mio. € in 2015 ansteigend bis zu 1.613 Mio. € in 2018.

Hinzu kommt der Anteil an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe der Verbundquote von 40%. Aufgrund des Rückganges der Zahlungen um jahresdurchschnittlich rd. 100 Mio. € sinken die Einnahmen der Kommunen daraus um rd. 40 Mio. € jährlich und betragen in 2018 noch rd. 161,2 Mio. €.

Die Entwicklung des kommunalen Finanzausgleiches ist im Folgenden dargestellt:

Entwicklung des KFA

Tabelle 6.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (einschl. Weitergabe der Wohngeldersparnisse)

Kommunaler Finanzausgleich	- Angaben in Mio. € -				
	HP 2014	HPE 2015	2016	MIPLA 2017	2018
Steuerverbundmasse (netto)	1.761,2	1.760,1	1.761,3	1.767,4	1.774,5
Finanzausgleichsmasse nach § 1 Abs. 4 BbgFAG	1.923,3	1.940,2	1.925,9	1.932,0	1.939,1
davon:	1.446,6	1.475,1	1.487,9	1.514,6	1.544,9
- allgemeine Schlüsselzuweisungen					
- Investive Schlüsselzuweisungen	182,1	159,5	135,4	112,8	88,6
KFA außerhalb des Steuerverbundes	311,4	337,2	336,4	341,0	336,5
KFA insgesamt	2.234,7	2.277,4	2.262,3	2.273,0	2.275,7

Da der Steuerverbund den weitaus größten Teil des KFA ausmacht, korrespondiert dessen Entwicklung weitgehend mit den Steuererwartungen.

Die konkrete Dotierung und Aufteilung der Finanzausgleichsleistungen wird nach Maßgabe des BbgFAG durch die aktuellen Haushaltspläne erfolgen.

Tabellenanhang

Tabelle 1: Ausgaben und Einnahmen des Landes Brandenburg

Zweckbestimmung	HGr. / OGr.	2013 Ist	2014	2015	2016	2017	2018
- in Mio EUR -							
I. Ausgaben							
Personalausgaben ¹⁾	4	2.287,7	2.405,6	2.516,5	2.612,9	2.698,4	2.757,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	541,8	559,6	595,0	608,7	621,6	621,2
Schuldendienst (Zinsausgaben)	56-59	756,4	549,5	399,7	389,6	389,8	389,8
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	5.396,8	5.330,6	5.595,6	5.666,0	5.841,7	5.902,9
Baumaßnahmen	7	51,9	41,2	69,4	69,7	63,4	63,4
Sonstige Investitionsausgaben	8	1.300,5	1.534,5	1.479,9	1.140,9	1.199,8	1.169,1
Sachinvestitionen	81, 82	58,9	33,8	41,8	36,3	44,2	44,5
Investitionsförderung	83-89	1.241,6	1.500,6	1.438,1	1.104,6	1.155,6	1.124,6
Besondere Finanzierungsausgaben	9	564,8	48,3	87,2	106,2	-178,9	-101,9
Gesamtausgaben		10.900,0	10.469,2	10.743,2	10.594,0	10.635,9	10.801,7
II. Einnahmen							
Steuern	01, 05, 06	6.201,8	6.239,1	6.465,9	6.694,8	6.904,5	7.145,7
Steuerähnliche Abgaben	09	14,5	13,5	13,5	13,5	13,4	13,4
Verwaltungseinnahmen,	1	404,9	339,7	395,1	397,6	365,0	362,3
Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	2	3.352,0	2.949,0	2.896,2	2.730,7	2.675,7	2.589,1
Investitionszuweisungen	3 ohne 32	926,8	927,9	972,4	757,4	677,3	691,2
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamteinnahmen		10.900,0	10.469,2	10.743,2	10.594,0	10.635,9	10.801,7
nachrichtlich:							
Laufende Einnahmen		9.917,8	9.492,8	9.721,7	9.787,9	9.916,5	10.071,2
Laufende Ausgaben		8.690,8	8.844,6	9.106,1	9.276,6	9.551,0	9.670,5

Abweichungen durch Rundungen

¹⁾ Personalausgaben einschließlich Verstärkungsmittel

Tabelle 2: Haushaltswirtschaftliche Quoten

	HGr./ OGr.	2013 Ist	2014	2015	2016	2017	2018
		in v. H.					
Steuerdeckungsquote 1)	01, 05, 06	61,7	60,0	60,8	63,9	65,8	67,2
Kreditfinanzierungsquote 2)	32	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalausgabenquote 3)	4	22,8	23,2	23,7	25,0	25,7	25,9
Zinsausgabenquote 4)	56, 57	4,6	5,3	3,8	3,7	3,7	3,7
Zinssteuerquote 5)	56, 57 / 01, 05, 06	7,5	8,8	6,2	5,8	5,6	5,5
Investitionsquote 6)	7, 8	13,5	15,2	14,6	11,6	12,0	11,6

1) Anteil der Steuereinnahmen (ohne LFA, BEZ und steuerähn. Abgaben) an den bereinigten Gesamtausgaben

2) Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt an den bereinigten Gesamtausgaben

3) Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

4) Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

5) Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen des Landes (ohne LFA, BEZ und steuerähn. Abgaben)

6) Anteil investiven Ausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

Tabelle 3: Schwerpunktliste

Haushalts- stelle *		2013 Ist	2014	2015	2016	2017	2018
		- in Mio. EUR -					
1. EU-Fonds**							
Förderperiode 2007-2013							
ESF - Arbeitsmarktförderung	07 030 / TGr. 74 u. 76	71,0	71,1	35,1	0,0	0,0	0,0
Landeskofinanzierung	07 030 / TGr. 75 u. 77	3,6	4,3	2,1	0,0	0,0	0,0
ELER	10 025 / TGr. 80	167,6	86,1	59,3	0,0	0,0	0,0
Landeskofinanzierung	10 025 / TGr. 81	21,1	15,4	6,9	0,3	0,2	0,1
Förderperiode 2014-2020							
ESF - Arbeitsmarktförderung	07 030 / TGr. 78 und 80		17,4	36,8	61,6	61,6	61,6
Landeskofinanzierung	07 030 / TGr. 79 und 81		2,5	3,8	6,1	6,1	6,1
ELER	10 026 / TGr. 80			103,2	153,2	185,5	185,5
Landeskofinanzierung	10 026 / TGr. 81			13,5	24,7	28,4	28,4
** EFRE: siehe Nr. 3 und Nr. 5							
2. Innere Sicherheit und Justiz							
Polizei (einschließlich Digitalfunk)	03 020 / TGr. 63 03 110-03 150 ohne TGr. 61	482,9	440,7	468,9	466,9	476,4	476,2
Ordentl. Gerichte/Staatsanwaltschaften; Verwaltungsgerichte; Finanzgericht; Arbeits- u. Sozialgerichte	04 040, 04 090, 04 100, 04 110, 04 120, 04 121	319,9	318,8	339,7	334,7	332,9	329,4
Justizvollzug; Soziale Dienste	04 050, 04 080	67,8	69,1	73,5	73,4	71,1	69,4
3. Ausbau der Infrastruktur							
GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050 / Titel 883 61	16,1	28,0	23,2	23,2	23,2	23,2
EFRE - Förderperiode 2007-2013	08 050 / Titel 712 94, 714 94, 883 94, 891 94, 892 94	96,1	145,8	127,9	0,0	0,0	0,0
EFRE - Förderperiode 2014-2020	08 050 / Titel 883 74, 891 74, 892 74, 893 74		9,0	15,5	40,0	85,5	101,0
Landwirtschaft und ländlicher Raum, Forstwirtschaft	10 025, 10 026 / HGr. 8 u. 10 080 / HGr. 8	101,8	77,7	71,9	78,9	93,8	93,8
Abfallwirtschaft, Altlasten, Boden- und Immissionsschutz	10 050 / HGr. 8	16,0	45,4	45,3	50,4	50,8	50,8
Gewässerschutz und Wasserwirtschaft	10 105 / HGr. 7	14,4	13,2	21,2	22,6	21,3	21,2
Städtebauförderung	11 040 / HGr. 8	80,6	73,0	75,0	80,5	83,2	82,7

	Haushalts- stelle *	2013 Ist	2014	2015	2016	2017	2018
		- in Mio. EUR -					
Braunkohlesanierung	11 200 / TGr. 61	43,4	42,7	44,7	45,3	44,6	45,3
Straßenbau	11 460 / Titel 891 10, 891 12	52,5	43,1	50,7	63,2	65,7	67,2
Straßenunterhaltung	11 460 / Titel 682 51	31,3	26,7	27,0	27,0	27,0	27,0
ÖPNV	11 500 / HGr. 5-8	431,7	444,8	453,4	459,8	466,4	473,0
Kommunales Investitionsprogramm	20 080 / TGr. 60, 70, 80, 90		0,0	0,0	27,5	37,5	37,5
4. Bildung und Wissenschaft							
Kindertagesstätten	05 050 / Titel 633 10	217,8	217,4	262,2	287,2	320,7	330,7
Lehrerbildung / Fort- und Weiterbildung	05 020 / TGr. 90; 05 200/ 422 20, 05 140; 05 070 / TGr. 60	24,3	25,0	26,3	26,4	26,4	26,4
Schulen in öffentl. Trägerschaft/ sonstige schulbezogene Ausgaben	05 300-05 332	942,5	940,4	990,5	1.000,9	999,0	998,8
Schulen in freier Trägerschaft	05 410	145,7	139,0	158,5	164,6	166,8	167,8
Universitäten und Fachhochschulen (einschl. Investitionsmaßnahmen, ohne Bau)	06 100, 06 110	382,6	299,8	339,7	351,3	368,8	358,5
Außeruniversitäre Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen (MWFK / MLUL)	06 020 / Titel 685 10; 06 030 10 032 / TGr. 89 (nur HGr. 6 und 8)	175,3	189,8	196,8	200,1	202,4	205,2
Musikschulförderung / Musische Bildung	06 810 / TGr. 76 u. 77	3,8	3,9	4,3	4,3	4,3	4,3
5. Wirtschaftsförderung							
ILA	08 020 / Titel 686 10	1,1	0,9	0,9	1,1	0,9	1,1
Strukturförderung - GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050 / Titel 892 61	84,4	90,6	125,7	128,5	131,8	131,8
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2007-2013	08 050 / Titel 862 94, 893 94, TGr. 95-98	12,0	24,2	26,3	0,0	0,0	0,0
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2014-2020	08 050 / Titel 831 74, 862 74, TGr. 75-80		10,5	28,9	37,3	37,1	27,6
Wirtschaftsförderung allgemein (ohne EFRE/GA)	08 030-08 050/ HGr. 5-8 (ohne TGr. 61, 74-80, 94-98)	40,8	49,9	54,9	54,6	57,9	53,7

* Kapitel / Hauptgruppe (HGr.), Titelgruppe (TGr.) oder Titel

Tabelle 4: Steuereinnahmen

Steuerart	Gr.	2013 Ist	2014	2015	2016	2017	2018
- in Mio EUR -							
I. Gemeinschaftsteuern							
Lohnsteuer	011	1.601,4	1.695,9	1.797,2	1.920,9	2.042,4	2.165,7
Veranlagte Einkommensteuer	012	195,4	234,0	209,8	227,9	238,7	249,6
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	013	82,8	67,1	72,4	74,3	82,2	85,0
Zinsabschlagsteuer	018	45,9	44,2	48,6	50,1	52,0	54,3
Körperschaftsteuer	014	207,7	183,3	230,3	250,0	255,1	269,3
Gewerbsteuerumlage	017	40,2	53,2	53,6	54,8	57,0	59,0
Gemeinschaftsteuern gesamt		2.173,4	2.277,8	2.411,9	2.577,9	2.727,5	2.882,9
II. Steuern vom Umsatz							
	015, 016	3.771,0	3.701,1	3.755,4	3.787,1	3.843,4	3.925,2
III. Ländersteuern							
Erbschaftsteuer	052	17,6	19,4	22,3	22,8	23,2	23,7
Gründerwerbsteuer	053	172,1	174,9	207,5	238,1	241,5	245,0
Totalisatorsteuer	055	0,1	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Lotteriesteuer	057	32,8	37,5	33,6	33,6	33,6	33,6
Sortwettsteuer	058	6,4	0,0	5,1	5,1	5,1	5,1
Feuerschutzsteuer	059	11,1	11,2	11,2	11,4	11,4	11,6
Biersteuer	061	17,4	16,9	18,6	18,5	18,4	18,3
Ländersteuern gesamt		257,4	260,2	298,6	329,8	333,6	337,6
Steuereinnahmen gesamt (I.-III.)		6.201,8	6.239,1	6.465,9	6.694,8	6.904,5	7.145,7
nachrichtlich: IV. Finanzausgleich, BEZ		Haus-					
		halts-					
		stelle					
Horizontaler LFA	20 020 / 212 10	522,4	521,9	508,4	508,8	518,8	529,8
Fehlbetrags-BEZ	20 020 / 211 10	220,8	224,0	221,8	224,8	229,0	235,1
Sonderbedarfs-BEZ	20 020 / 211 12	937,6	827,8	725,2	615,3	512,8	402,9
BEZ für politische Führung	20 020 / 211 11	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2
BEZ für HARTZ IV	20 020 / 211 40	135,0	147,6	147,6	147,6	147,6	147,6
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation	20 020 / 211 54	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5
Finanzausgleich, BEZ gesamt		2.139,6	2.045,0	1.926,9	1.820,3	1.731,9	1.639,2
Steuereinnahmen, Finanzausgleich, BEZ (I.-IV.)		8.341,3	8.284,1	8.392,8	8.515,1	8.636,4	8.784,9

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 5: Finanzierungsübersicht

	2013 Ist	2014	2015	2016	2017	2018
	- in Mio EUR -					
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos						
1. Bereinigte Ausgaben 1)	10.335,2	10.390,1	10.639,6	10.470,8	10.492,5	10.637,6
2. Bereinigte Einnahmen 2)	10.713,3	10.214,5	10.436,0	10.492,7	10.602,7	10.774,5
3. Finanzierungssaldo	378,1	-175,6	-203,6	21,9	110,2	137,0
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos						
1. Finanzierungssaldo	378,1	-175,6	-203,6	21,9	110,2	137,0
2. Schuldentilgung am Kreditmarkt	-3.488,8	-4.414,8	-4.367,7	-3.867,0	-3.521,5	-2.580,0
3. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Zuführung an Rücklagen, Fonds, Stöcke	-561,2	-78,1	-102,4	-121,9	-142,1	-162,8
5. Saldo	-3.672,0	-4.668,5	-4.673,6	-3.967,1	-3.553,3	-2.605,8
abzüglich						
6. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	3.488,8	4.414,8	4.367,7	3.867,0	3.521,5	2.580,0
7. Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	183,2	253,7	306,0	100,1	31,8	25,8
III. Deckungslücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich:						
Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Abweichungen durch Rundungen

- 1) Gesamtausgaben ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags
- 2) Gesamteinnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen

Tabelle 6: Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2013 Ist	2014	2015	2016	2017	2018
- in Mio EUR -								
Einnahmen								
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	9.917,8	9.492,8	9.721,7	9.787,9	9.916,5	10.071,2
11	011-069	Steuern	6.201,8	6.239,1	6.465,9	6.694,8	6.904,5	7.145,7
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben	14,5	13,5	13,5	13,5	13,4	13,4
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	48,0	45,9	49,4	52,8	49,2	49,9
14		Zinseinnahmen	21,9	7,3	4,0	9,6	3,2	2,8
141		vom öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	152	Länder						
1412	153	Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	157	Zweckverbände	0,0					
1414	151, 154, 156	Sonstige	0,1	0,1				
142	16	von anderen Bereichen	21,9	7,2	4,0	9,6	3,2	2,8
15		Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	3.409,6	3.011,9	2.958,7	2.793,2	2.738,1	2.651,6
151		vom öffentlichen Bereich	3.124,6	2.749,5	2.682,8	2.561,4	2.496,2	2.394,8
1511	211, 231	Bund	2.501,3	2.149,0	2.079,1	1.982,2	1.907,1	1.794,8
1512	212	Länderfinanzausgleich	522,4	521,9	508,4	508,8	518,8	529,8
1513	232	sonstige von Ländern	43,8	36,4	35,7	34,5	34,8	34,8
1514	213, 233	Gemeinden (GV)	31,1	32,4	57,3	33,7	33,7	33,7
1515	217, 237	Zweckverbänden						
1516	216, 235, 236	Sozialversicherungsträgern	2,4	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
1517	214, 234	Sonstige	23,6	8,7	1,2	1,2	0,7	0,7
152	112, 27, 28	von anderen Bereichen	285,0	262,4	275,9	231,8	242,0	256,7
16		Schuldendiensthilfen	2,0	1,6	1,9	1,9	1,9	1,9
161		vom öffentlichen Bereich						
1611	221	Bund						
1612	222	Länder						
1613	223-227	Sonstige						
162	26	von anderen Bereichen	2,0	1,6	1,9	1,9	1,9	1,9

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2013 Ist	2014	2015	2016	2017	2018
			- in Mio EUR -					
17		Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	220,0	173,5	228,2	222,1	206,2	205,9
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	155,5	131,1	154,4	156,1	156,1	155,8
172	119	Sonstige Einnahmen	64,5	42,4	73,8	66,0	50,1	50,1
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	795,5	721,7	674,4	654,7	636,2	653,4
21	131, 132	Veräußerung von Sachvermögen	12,4	9,9	7,8	9,2	6,5	4,7
22		Vermögensübertragungen	740,8	673,8	625,9	606,7	594,8	614,7
221		Zuweisungen für Investitionen v. öffentlichen Bereich	316,0	368,6	327,4	325,0	329,5	324,7
2211	331	Bund	287,9	310,2	307,0	318,8	326,2	323,8
2212	332	Länder	1,4	0,1				
2213	333	Gemeinden (GV)	0,6	1,5	0,2	0,4	0,4	0,4
2214	336	Sozialversicherungsträger						
2215	334, 337	Sonstige	26,2	56,8	20,3	5,8	3,0	0,5
222	34	von anderen Bereichen	424,0	304,5	297,9	281,1	264,6	289,4
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
23		Darlehnsrückflüsse	41,9	38,0	40,6	38,8	34,9	33,9
231		vom öffentlichen Bereich	2,1	2,1	2,1	2,1	2,0	0,7
2311	172	Länder						
2312	173	Gemeinden (GV)	2,1	2,1	2,1	2,1	2,0	0,7
2313	177	Zweckverbände						
2314	171, 174, 176	Sonstige						
232		von anderen Bereichen	39,8	35,9	38,6	36,8	32,9	33,2
2321	141, 181, 182	Sonstige im Inland	39,8	35,9	38,6	36,8	32,9	33,2
2322	146, 186	vom Ausland						
24	133, 134	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25		Schuldenaufnahme bei Verwaltungen						
251	311	vom Bund						
252	312	von Ländern						
253	313	von Gemeinden (GV)						
254	314, 317	von sonstigen Verwaltungen						

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2013 Ist	2014	2015	2016	2017	2018
			- in Mio EUR -					
3	37	Globale Mehr- bzw. Mindereinnahmen			40,0	50,0	50,0	50,0
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	10.713,3	10.214,5	10.436,0	10.492,7	10.602,7	10.774,5
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	183,2	253,7	306,0	100,1	31,8	25,8
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt						
52	35	Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	183,2	253,7	306,0	100,1	31,8	25,8
53	36	Überschüsse aus Vorjahren						
6		Zu- und Absetzungen	3,6	1,0	1,2	1,3	1,3	1,4
64	38	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	3,6	1,0	1,2	1,3	1,3	1,4
7		Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.900,0	10.469,2	10.743,2	10.594,0	10.635,9	10.801,7

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2013 Ist	2014	2015	2016	2017	2018
			- in Mio EUR -					
Ausgaben								
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	8.690,8	8.844,6	9.106,1	9.276,6	9.551,0	9.670,5
11	4	Personalausgaben (einschl. Verstärkungsmittel)	2.287,7	2.405,6	2.516,5	2.612,9	2.698,4	2.757,2
12		Laufender Sachaufwand	649,5	667,1	720,8	726,5	741,3	742,2
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	541,8	559,6	595,0	608,7	621,6	621,2
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	65,9	65,4	76,5	74,5	74,9	75,7
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	41,8	42,2	49,3	43,3	44,9	45,4
13		Zinsausgaben	464,8	549,5	399,7	389,6	389,8	389,8
131		an Verwaltungen						
1311	561	Bund						
1312	564	LFA und ERP						
1313	562, 563, 567	Gemeinden (GV)						
132		an andere Bereiche	464,8	549,5	399,7	389,6	389,8	389,8
1321	573	für Ausgleichsforderungen						
1322	571, 575, 576	Kreditmarktmittel im engeren Sinne	464,8	549,5	399,7	389,6	389,8	389,8
1323	572	an Sozialversicherungsträger						
14		Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	5.226,9	5.163,0	5.424,4	5.503,2	5.677,6	5.750,5
141		an öffentlichen Bereich	3.589,6	3.447,5	3.615,3	3.704,9	3.828,1	3.902,8
1411	611, 631	Bund	458,0	470,7	475,3	486,9	497,6	501,4
1412	612	Länderfinanzausgleich						
1413	632	Sonstige an Länder	41,5	32,3	38,6	36,6	37,9	38,1
1414	613	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	1.865,9	1.915,5	1.957,6	1.971,4	1.993,7	2.029,8
1415	633	Sonstige an Gemeinden (GV)	1.201,6	1.004,4	1.120,2	1.185,2	1.274,2	1.308,8
1416	614, 634	Sondervermögen	2,7	2,8	3,0	3,0	3,0	3,0
1417	617, 637	Zweckverbände	1,1	1,0	1,0	1,3	1,3	1,3
1418	616, 636	Sozialversicherungsträger	18,8	20,8	19,5	20,4	20,4	20,4
142		an andere Bereiche	1.637,3	1.715,4	1.809,1	1.798,4	1.849,5	1.847,6
1422	682, 683, 685	Sonstige an Unternehmen	1.147,8	1.178,5	1.293,3	1.274,5	1.320,5	1.317,5
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	192,1	216,1	194,1	200,4	200,5	200,5
1424	684	Soziale u. ähnliche Einrichtungen	295,5	312,0	312,9	314,5	319,6	320,5
1425	687, 688	Ausland	2,0	8,9	8,8	8,9	9,0	9,1

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2013 Ist	2014	2015	2016	2017	2018
			- in Mio EUR -					
15		Schuldendiensthilfen	61,8	59,5	44,7	44,4	43,8	30,8
151		an öffentlichen Bereich	1,6					
1511	622	Länder						
1512	623	Gemeinden (GV)	1,6					
1513	621, 624, 626, 627	an öffentliche Einrichtungen						
152		an andere Bereiche	60,2	59,5	44,7	44,4	43,8	30,8
1521	661, 662, 664	Unternehmen	17,8	16,4	1,2	0,8	0,6	0,4
1522	663	Sonstige im Inland	42,4	43,1	43,5	43,6	43,2	30,4
1523	666	Ausland						
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	1.352,9	1.576,3	1.549,9	1.211,2	1.263,8	1.233,0
21		Sachinvestitionen	110,9	75,1	111,2	106,0	107,6	107,9
211	7	Baumaßnahmen	51,9	41,2	69,4	69,7	63,4	63,4
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	7,9	8,8	5,2	4,6	4,1	3,9
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	51,0	25,0	36,6	31,7	40,2	40,6
22		Vermögensübertragungen	1.089,3	1.084,0	1.109,3	1.020,5	1.069,4	1.047,9
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	492,4	496,9	423,4	383,3	401,9	391,0
2211	882	Länder	2,3	0,9	0,9			
2212	883	Gemeinden (GV)	474,2	472,9	399,5	365,6	388,0	377,3
2213	887	Zweckverbände	15,3	19,7	22,1	16,9	13,1	13,0
2214	881, 884, 886	Sonstige	0,6	3,5	0,9	0,8	0,8	0,8
222	89	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	596,5	586,5	685,3	636,6	666,9	656,3
223	69	Sonstige Vermögensübertragungen	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
23		Darlehen	45,4	69,5	72,5	70,7	72,7	63,2
231		an öffentlichen Bereich						
2311	852	Länder						
2312	853	Gemeinden (GV)						
2313	857	Zweckverbände						
2314	851, 854, 856	Sonstige						
232	86, 87	an andere Bereiche	45,4	69,5	72,5	70,7	72,7	63,2

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2013 Ist	2014	2015	2016	2017	2018
			- in Mio EUR -					
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	107,3	347,7	256,9	14,0	14,0	14,0
25		Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich						
251	581	Bund						
252	584	LAF und ERP						
253	582, 583, 587	sonstige Verwaltungen						
3	97	Globale Mehr- bzw. Minderausgaben		-30,8	-16,4	-17,0	-322,3	-266,0
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	10.043,7	10.390,1	10.639,6	10.470,8	10.492,5	10.637,6
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	852,8	78,1	102,4	121,9	142,1	162,8
51		Schuldentilgung	291,6					
511	595	für Kreditmarktmittel	291,6					
512	593	Ausgleichsforderungen						
513	592	Sozialversicherungsträger						
514	591, 596	Sonstige						
52	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds, Stöcke	561,2	78,1	102,4	121,9	142,1	162,8
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen						
6		Zu- und Absetzungen	3,6	1,0	1,2	1,3	1,3	1,4
64	98	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	3,6	1,0	1,2	1,3	1,3	1,4
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.900,0	10.469,2	10.743,2	10.594,0	10.635,9	10.801,7

Positionen = 0: nicht dargestellt; mit 0,0 ausgewiesene Positionen beinhalten Beträge im Nachkommabereich

Tabelle 7a: Einzelplanplafonds 2013 bis 2018
Ausgaben

Einzelplan - Ressort	2013 Ist	2014	2015	2016	2017	2018
	- in Mio EUR -					
01 - Landtag	39,3	38,0	44,7	44,6	44,8	44,4
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	15,7	15,9	17,2	16,9	17,2	17,4
03 - Inneres und Kommunales	678,3	626,6	713,4	738,7	763,0	767,1
04 - Justiz und für Europa und Verbraucherschutz	444,1	442,0	514,6	521,7	528,0	531,6
05 - Bildung, Jugend und Sport	1.535,9	1.506,2	1.663,5	1.733,7	1.794,1	1.832,4
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	817,4	748,2	789,1	804,6	833,2	829,6
07 - Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	907,2	711,4	859,4	860,5	882,8	891,3
08 - Wirtschaft und Energie	344,7	479,6	494,5	350,6	405,2	411,1
10 - Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	370,7	352,4	555,1	554,3	590,6	586,1
11 - Infrastruktur und Landesplanung	1.254,1	1.140,9	889,4	916,9	931,9	940,8
12 - Finanzen	362,0	330,7	354,5	351,9	345,2	334,8
13 - Landesrechnungshof	12,9	11,7	12,5	12,5	12,7	13,1
14 - Verfassungsgericht	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	4.117,0	4.065,0	3.834,5	3.686,4	3.486,3	3.601,1
Gesamtausgaben	10.900,0	10.469,2	10.743,2	10.594,0	10.635,9	10.801,7
	- Veränderung zum Vorjahr in v. H. -					
01 - Landtag	15,4	-3,2	17,6	-0,2	0,6	-1,0
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	3,9	1,3	8,1	-1,5	1,9	0,7
03 - Inneres und Kommunales	-3,3	-7,6	13,9	3,5	3,3	0,5
04 - Justiz und für Europa und Verbraucherschutz	3,0	-0,5	16,4	1,4	1,2	0,7
05 - Bildung, Jugend und Sport	3,6	-1,9	10,4	4,2	3,5	2,1
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	5,9	-8,5	5,5	2,0	3,6	-0,4
07 - Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	3,6	-21,6	20,8	0,1	2,6	1,0
08 - Wirtschaft und Energie	-21,5	39,2	3,1	-29,1	15,6	1,4
10 - ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	3,7	-4,9	57,5	-0,1	6,6	-0,8
11 - Infrastruktur und Landesplanung	-0,9	-9,0	-22,0	3,1	1,6	1,0
12 - Finanzen	4,1	-8,6	7,2	-0,7	-1,9	-3,0
13 - Landesrechnungshof	3,6	-9,7	6,9	-0,1	1,9	3,1
14 - Verfassungsgericht	13,0	-2,0	17,7	-1,2	0,5	0,0
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	15,6	-1,3	-5,7	-3,9	-5,4	3,3
Gesamtausgaben	5,9	-4,0	2,6	-1,4	0,4	1,6

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 7b: Einzelplanplafonds 2013 bis 2018
Einnahmen

Einzelplan	2013 Ist	2014	2015	2016	2017	2018
	- in Mio EUR -					
01 - Landtag	2,1	0,8	0,6	0,6	0,6	0,6
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	0,6	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
03 - Inneres und Kommunales	84,7	59,0	61,1	61,9	61,3	59,0
04 - Justiz und für Europa und Verbraucherschutz	133,6	130,6	156,3	158,4	163,9	167,8
05 - Bildung, Jugend und Sport	50,8	25,4	25,5	25,4	25,4	24,9
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	283,7	210,0	255,9	263,8	272,7	257,3
07 - Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	426,3	186,0	163,4	113,5	97,4	104,4
08 - Wirtschaft und Energie	379,8	328,2	287,9	285,7	256,7	277,1
10 - Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	96,6	94,2	306,4	284,1	316,3	315,8
11 - Infrastruktur und Landesplanung	814,2	718,6	587,2	596,1	585,0	594,4
12 - Finanzen	51,9	40,1	47,5	46,4	42,4	42,4
13 - Landesrechnungshof	2,5	0,5	0,7	0,5	0,0	0,0
14 - Verfassungsgericht	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	8.573,2	8.675,6	8.850,5	8.757,3	8.814,1	8.957,8
Gesamteinnahmen	10.900,0	10.469,2	10.743,2	10.594,0	10.635,9	10.801,7
	- Veränderung zum Vorjahr in v. H. -					
01 - Landtag	---	---	---	---	---	---
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	---	---	---	---	---	---
03 - Inneres und Kommunales	-10,1	-30,3	3,6	1,2	-1,0	-3,8
04 - Justiz und für Europa und Verbraucherschutz	3,2	-2,2	19,7	1,3	3,4	2,4
05 - Bildung, Jugend und Sport	-12,9	-50,1	0,6	-0,3	-0,2	-1,8
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	7,0	-26,0	21,8	3,1	3,4	-5,7
07 - Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	17,3	-56,4	-12,2	-30,6	-14,2	7,2
08 - Wirtschaft und Energie	87,7	-13,6	-12,3	-0,8	-10,1	7,9
10 - ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	8,5	-2,4	225,1	-7,3	11,3	-0,1
11 - Infrastruktur und Landesplanung	4,3	-11,7	-18,3	1,5	-1,9	1,6
12 - Finanzen	-10,8	-22,8	18,3	-2,1	-8,7	0,0
13 - Landesrechnungshof	---	---	---	---	---	---
14 - Verfassungsgericht	---	---	---	---	---	---
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	3,9	1,2	2,0	-1,1	0,6	1,6
Gesamteinnahmen	5,9	-4,0	2,6	-1,4	0,4	1,6

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 8: Investitionsplanung gemäß § 50 Abs. 5 HGrG

Aufgabenbereich	Epl.	2014	2015	2016	2017	2018	Erläuterungen
		- in Mio. EUR -					
Landtag Brandenburg	01	1,0	0,5	0,4	0,9	0,4	Möbel und IT-Ausstattung insbes. zur Ausgestaltung Landtagsneubau
Landesbeauftragte für Datenschutz	01	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	
Beauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur	01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
LT gesamt	01	1,0	0,5	0,6	0,9	0,4	
Sonstige Aufgaben im Bereich der Staatskanzlei	02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Ersatzbeschaffungen (u.a. Dienstzimmerausstattungen, Informationstechnik)
Stk gesamt	02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Polizei	03	3,7	19,6	17,3	24,2	26,0	u.a. Funkausstattung, Fernmeldeausstattung, Technische Ausstattungsgegenstände, Kauf/Leasing Dienst-KFZ, Kosten für DV und Munitionsbergung
Digitalfunk/BOS	03	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen
Brand- und Katastrophenschutz	03	1,3	1,1	1,2	1,2	1,0	Umbau Leitstelle, Beschaffung Ausbildungsfahrzeuge und Katastrophenschutz-ausrüstung
E-Government	03	0,0	7,5	7,9	5,0	4,0	Weiterführung des Projektes Technologische Erneuerung der Vermessungsverwaltung, Beschaffung von IT-Hard- und Software; Neubau / Umzug Rechenzentrum des ZIT
Zentrale Ausländerbehörde ZABH	03	0,3	2,0	1,0	1,1	1,1	Ersatz- und Neubeschaffung für Ausstattung und Ausrüstung der Zentralen Aufnahmeeinrichtungen des Landes
Sonstige Aufgaben im Bereich des MIK		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
MIK gesamt	03	6,3	30,2	27,4	31,5	32,1	

Aufgabenbereich	Epl.	2014	2015	2016	2017	2018	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Verbraucherschutz	04	0,0	0,4	0,1	0,1	0,1	Abteilung Verbraucherschutz Bereich Verbraucherschutz aus dem LUGV
Förderung der Europäischen und territorialen Zusammenarbeit: EU-Förderprogramm Ziel 3; INTERREG	04	0,1	0,6	4,1	7,8	10,4	EU-Bereich INTERREG-Programme: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation, zur Förderung von Wirtschaftsverflechtungen und grenzüberschreitender Kooperationen
Sonstige Aufgaben im Bereich des MdJ	04	4,7	4,7	4,8	5,4	5,6	Justizvollzug/Soziale Dienste Gerichtsbareiten/Staatsanwaltschaften Richterakademie (Wustrau)
MdJEV gesamt	04	4,8	5,7	8,9	13,3	16,1	
Kindertagesbetreuung	05	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	Bis 2013 befristetes Investitionsprogramm des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung.
Schule	05	0,8	1,1	1,1	1,1	0,6	Tilgungszahlungen für zinslose Darlehen an Schulträger, die aus Mittel des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ gewährt wurden und die erneut für die investive Unterstützung von Ganztagsangeboten eingesetzt werden
Sportförderung	05	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten von Gemeinden, Vereinen und Verbänden
Sonstige Aufgaben im Bereich des MBS	05	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
MBS gesamt	05	2,1	2,5	2,5	2,4	2,0	
Forschungsförderung	06	26,0	25,0	27,9	28,4	28,9	Zuschüsse für Investitionen an die WGL-Einrichtungen sowie an die HGF-Zentren
Ausbildungsförderung	06	36,0	32,5	32,5	32,5	32,5	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung nach dem BAföG
Hochschulen	06	11,4	11,4	10,5	10,5	10,5	Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sowie Zuschuss für Hochleistungsrechnerverbund sowie Investitionsmaßnahmen an Hochschulen außerhalb der Globalhaushalte für Großgeräte und Einrichtungen
Denkmalschutzprogramm	06	1,2	1,3	1,3	1,2	1,2	Kofinanzierung des Denkmalprogramms "Wiederaufbau national bedeutender Denkmale" und der Förderprogramme der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Aufgabenbereich	Epl.	2014	2015	2016	2017	2018	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
SPSG - Masterplan	06	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	
Institutionelle Förderungen	06	8,0	4,4	2,8	3,1	3,1	Stiftungen / GmbHs
Domstift Brandenburg	06	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Zuschüsse zur Sanierung und Instandsetzung gem. Art. 13 Abs. 2 des evangelischen Kirchenstaatsvertrages
Kirchen	06	1,9	3,9	3,9	3,9	3,9	Substanzerhaltung und Instandsetzung von Kirchen und gottesdienstlichen Räumen (gem. Kirchenstaatsverträgen)
Sonstige Aufgaben im Bereich des MWFK	06	0,1	0,5	0,4	4,0	6,3	
MWFK gesamt	06	91,7	86,2	86,5	90,8	93,5	
Arbeitsmarkt	07	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren
Krankenhausförderung	07	90,4	82,5	81,0	80,0	80,0	gemäß § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz i. V. mit § 15 Brandenburgisches Krankenhausentwicklungsgesetz
Soziales (Integrationsamt - Ausgleichsabgabe)	07	2,8	2,4	2,2	2,2	2,2	Darlehen und Zuschüsse aus Mitteln der Schwerbehindertenausgleichsabgabe vor allem zur Schaffung und Erhaltung behindertengerechter Arbeitsplätze
Sonstige Aufgaben im Bereich des MASF	07	0,8	2,6	1,5	1,6	1,0	Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen des Verwaltungshaushalts
MASGF gesamt	07	94,2	87,7	84,9	84,1	83,5	
Stärkung von Unternehmen - KOSTA	08	1,0	1,0	1,0	1,5	1,5	Unterstützung in Form von Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen in existenzbedrohenden Schwierigkeiten zur Wiederherstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.
Darlehen an KMU für Mikrofinanzierungen	08	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5	Förderung der Beschäftigung und Sicherung der Liquidität von KMU
Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz	08	1,7	2,7	2,3	2,5	2,5	Zuwendungen für Investitionen

Aufgabenbereich	Epl.	2014	2015	2016	2017	2018	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Ausbau der gewerblichen Wirtschaft und der Infrastruktur: GRW "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08	118,6	148,9	151,6	155,0	155,0	Zuweisungen an Gemeinden, insbesondere zur Wirtschaftsentwicklung in den regionalen Wachstumskernen und zur Förderung der touristischen Infrastruktur sowie Anteilfinanzierung für Investitionen in privaten Unternehmen zur Erhaltung, Erweiterung und Neuansiedlung von Unternehmen
Förderung der brandenburgischen IKT	08	0,0	0,5	0,6	0,8	0,8	Stärkung der IKT-Branche (InnoBB, Clusterprozess)
Entwicklungskonzept Brandenburg - Glasfaser 2020, Region Spreewald			0,0	2,0	4,5	0,0	Umsetzung Glasfaserstrategie
Ausbau der gewerblichen Wirtschaft und der Infrastruktur: Konversion	08	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Beseitigung der Altlasten des Bergbaus	08	1,5	2,0	2,0	2,0	2,0	Sicherung von Bruchfeldern des ehemaligen untertägigen Braunkohle-bergbaus und Sicherung von ehemaligen Gruben der Steine und Erden-industrie, d.h. Altlasten des bis 1945 betriebenen Bergbaus (Sicherungspflicht gem. Einigungsvertrag)
EFRE - Förderperiode 2007-2013	08	162,2	145,9	0,0	0,0	0,0	EU-Mittel werden u.a. für den Um-, Aus- und Neubau von Wasserstraßen, für EFRE-kofinanzierte Fonds, für Darlehen sowie für Investitionen in privaten Unternehmen, zur Kofinanzierung verschiedener Programme in Gemeinden oder Gemeindeverbänden oder als Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen eingesetzt.
EFRE - Förderperiode 2013-2020	08		43,0	72,5	117,5	123,5	Die EU stellt im Rahmen des Operationellen Programms voraussichtlich rund zwei Drittel des Mittelvolumens 2007-2013 zur Verfügung. Die Verhandlungen laufen planmäßig in 2013.
Sonstige Aufgaben im Bereich des MWE	08	21,0	1,3	0,5	0,4	0,4	
MWE gesamt	08	306,3	346,0	233,0	284,6	286,1	

Aufgabenbereich	Epl.	2014	2015	2016	2017	2018	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Förderung Landwirtschaft / Ländliche Entwicklung (EU-Mittel Förder- periode 2007-2013)	10	90,3	32,1	0,3	0,3	0,5	EU-, Bundes-, Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume (einschließlich Landesmittel für die Programme des MLUL, Landesmittel für Programme anderer Ressorts sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt)
Förderung Landwirtschaft / Ländliche Entwicklung (EU-Mittel Förder- periode 2014-2020)	10	0,0	78,2	118,3	133,3	133,1	EU-, Bundes-, Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume (einschließlich Landesmittel für die Programme des MLUL, Landesmittel für Programme anderer Ressorts sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt)
Haftungsfreistellung	10	45,4	45,2	50,2	50,2	50,2	Finanzierung auf Grund von Haftungs- freistellungen nach dem Umweltrahmen- gesetz, innerhalb und außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten bei ehemaligen Treuhand-Unternehmen
Investitionen Forst	10	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	Investitionen des Landesbetriebs Forst Brandenburg
Wasserwirtschaftliche Anlagen	10	5,4	5,5	5,4	5,4	5,4	Landesbaumaßnahmen an Landeswasserstraßen
Deich- und Wasserbau (Landeskofinanzierung)		3,5	10,6	10,4	10,4	10,4	Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume für Deich- und Wasserbau
Trink- und Abwasser; Gewässersanierung (Landeskofinanzierung)	10	12,0	4,9	6,2	5,2	5,2	Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung. Im Abwasserbereich zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und anderer rechtlicher Vorgaben insbesondere zur Sanierung öffentlicher Ableitungs- und Behandlungsanlagen Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume für Deich- und Wasserbau
Landschaftswasser- haushalt (Landes- kofinanzierung)	10	6,6	0,6	0,0	0,0	0,0	Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume für Deich- und Wasserbau
Sonstige Aufgaben im Bereich des MLUL	10	3,7	11,6	10,7	10,8	10,4	u.a. Landschafts- und Naturschutz an Gewässern; Verbändeförderung
MLUL gesamt	10	169,0	190,8	203,6	217,6	217,3	

Aufgabenbereich	Epl.	2014	2015	2016	2017	2018	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Städtebauförderung	11	73,0	75,0	80,5	83,2	82,7	Förderung ausgewählter Städte und Gemeinden aus Bundes- und Landesmitteln nach der VV Städtebauförderung, z.B. Stadumbau, städtebaulicher Denkmalschutz, Soziale Stadt
Wohnraumförderung	11	30,3	30,3	30,3	30,3	30,3	Förderung von Mietwohnungen und Wohneigentum aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz
Braunkohlesanierung	11	38,6	40,5	41,2	40,5	41,2	Landesmittel zur Finanzierung des Bund-Länder-Verwaltungsabkommens
Straßenplanung und -bau (LS)	11	49,5	56,2	68,2	70,7	72,2	Investitionen des Landesbetriebs Straßenwesen (Planung, Bau, eigene Investitionen)
Förderung kommunale Straße	11	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1	Förderung von kommunalen Strassen, Brücken und Radwegen aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz
Verkehrssicherheit	11	0,5	0,7	0,7	0,7	0,7	Durchführung und Förderung investiver Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
Förderung SPNV (Regionalisierung)	11	0,8	5,3	6,7	9,0	8,0	Förderung von Investitionen in den SPNV aus Bundesmitteln nach dem Regionalisierungsgesetz und EFRE-Mitteln
Förderung ÖPNV (EntflechtG)	11	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1	Förderung von Investitionen in den SPNV und üÖPNV aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz
Sonstige Aufgaben im Bereich des MIL	11	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	Förderung von sonstigen Investitionen (z.B. Landeswasserstraßen, Häfen, Projekte im e-Government-Masterplan) sowie eigene Investitionen in Ausstattung und Geräte
MIL gesamt	11	247,1	262,6	282,0	288,8	289,5	
Steuerverwaltung	12	3,3	4,0	4,1	4,3	4,1	Investitionsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Datenverarbeitungs-, Informations- und Kommunikationstechnik im Technischen Finanzamt (TFA) im ZIT-BB, zur Sicherung einer effektiven Arbeit in den brandenburgischen Finanzämtern
Sonstige Aufgaben im Bereich des MdF	12	0,1	0,3	0,3	0,2	0,2	Investitionsmaßnahmen im Ministerium der Finanzen, der Landeshauptkasse, dem Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen, dem Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen und der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg

Aufgabenbereich	Epl.	2014	2015	2016	2017	2018	Erläuterungen
- in Mio. EUR -							
Zuführungen für Investitionen des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)	12	71,2	74,8	71,4	59,8	49,3	Hochbaumaßnahmen gemäß Investitionsplan Teil B des Wirtschaftsplans des BLB (Beilage zum Epl. 12)
MdF gesamt	12	74,6	79,1	75,8	64,3	53,6	
Landesrechnungshof	13	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	Ersatzbeschaffungen von Büroausstattung und IT-Technik (insb. aufgrund des Umzugs im Jahr 2013)
LRH gesamt	13	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	
Kommunaler Finanzausgleich	20	182,1	174,5	145,4	122,8	98,6	Investive Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage des BbgFAG
Hochwasser 2013	20	30,2	13,8	5,8	3,0	0,5	
Kommunales Investitionsprogramm	20		0,0	27,5	37,5	37,5	Landesprogramm zur Förderung von Bildungs-, Verkehrs-, Feuerwehr- sowie Sport- und Freizeitinfrastruktur
Kapitalvermögen	20	357,2	260,9	18,0	18,0	18,0	Kapitalzuführungen zur LEG i. L., Inanspruchnahme aus Gewährleistungen sowie Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (2013, 2014)
Liegenschaftsvermögen	20	8,3	8,3	8,3	3,3	3,4	Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken, "Altanschließerbeiträge" f. Landesliegenschaften bzw. von Anteilen an ÖPP-Projekten
Neues Finanzmanagement	20	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	Erwerb von SAP-Lizenzen für die Landesverwaltung zur Umsetzung des Neuen Finanzmanagements
Sonstige Aufgaben		0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
AFV gesamt	20	578,2	457,8	205,1	184,8	158,2	
Investitionsausgaben gesamt	01-20	1.575,6	1.549,3	1.210,6	1.263,2	1.232,5	

Abweichungen durch Rundungen